

Wirtsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.

des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 3

Stettin, 1. Februar 1932

12. Jahrg.

Die Wirtschaftslage in Sowjetrußland.

Das Ergebnis der Getreidebereitstellungen. — Die Neuregelung der Industrieverwaltung. — Produktionsergebnisse und Selbstkosten der Sowjetindustrie. — Starke Passivität der Handelsbilanz. — Der Kampf um die „Unabhängigkeit vom Auslande“.

Obgleich die Kollektivwirtschaften und Sowjetlandgüter im Jahre 1931 in der russischen Landwirtschaft die dominierende Stellung erlangt haben, haben sich bei den Getreidebereitstellungen auch in der diesjährigen Kampagne große Schwierigkeiten ergeben. Nicht nur die Einzelbauern, sondern in nicht geringem Maße auch die Kollektivwirtschaften und sogar die staatlichen Güter sind mit der Getreideablieferung an den Staat hinter dem Plan zurückgeblieben. Nach sowjetamtlichen Angaben ist der Jahresplan der Getreidebereitstellungen in der gesamten Sowjetunion bis zum 1. Januar d. J. nur zu 89,6% ausgeführt worden, wobei gerade die wichtigsten russischen Getreidegebiete stark hinter dem Plan zurückgeblieben sind. Die bis zum 1. Januar d. J. bereitgestellte Getreidemenge ist nur um 3,1% höher als diejenige, die zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres angekauft war. Mithin sind in der Getreidekampagne 1931/32 bis Ende Dezember etwa 21–22 Mill. to Getreide bereitgestellt worden. In der Sowjetpresse wird erklärt, daß der aufgestellte Jahresplan der Getreidebereitstellungen unbedingt durchgeführt werden müsse. Im Zusammenhang damit wird gerade in der letzten Zeit sowohl auf die Kollektivwirtschaften als auch auf die Einzelbauern ein verstärkter Druck ausgeübt, um sie zur Getreideablieferung an den Staat zu veranlassen. Indessen war auch in der ersten Januarhälfte in den Getreidebereitstellungen eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Zweifellos hängt der starke Widerstand der Einzelbauern und der Kollektivwirtschaften gegen die Getreideablieferung, abgesehen von den niedrigen staatlichen Ankaufspreisen und dem großen Mangel an Industriewaren, vor allem damit zusammen, daß der Getreidebereitstellungsplan auch in diesem Jahr einen scharfen Eingriff in die Lebensmittel- und Futtermittelfonds bedeutet, welche die Einzelbauern und Kollektive für den eigenen Unterhalt benötigen. Ohne Rücksicht hierauf wird von den Sowjetbehörden vor allem auf die volle Erfüllung der „Verpflichtungen der Kollektivwirtschaften gegenüber dem Staat“ hingewirkt. Die Zentrale der Kollektivwirtschaften „Kolchoszentr“ erließ Mitte Dezember v. J. eine Verordnung, durch die eine

Revision bei sämtlichen Kollektiven verfügt wurde, wobei u. a. festgestellt werden soll, inwieweit die einzelnen Kollektive den Getreideablieferungsplan durchgeführt haben.

In der Verwaltung der Sowjetindustrie ist in der letzten Zeit eine wichtige Änderung eingetreten, indem der Oberste Volkswirtschaftsrat der Sowjetunion, die oberste Industriebehörde, in drei Volkskommissariate aufgeteilt worden ist. Der Oberste Volkswirtschaftsrat als solcher wurde in ein Volkskommissariat der Schwerindustrie umgewandelt, während für die Leitung der ihm bisher untergeordneten verarbeitenden Industrie und der Holzindustrie zwei neue Volkskommissariate geschaffen wurden. Die Bildung eines Volkskommissariats der leichten Industrie hängt mit dem bereits im Jahre 1931 eingeschlagenen Kurs der russischen Industrialisierungspolitik zusammen, der, ohne den forcierten Ausbau der Sowjetindustrie zu verlangsamen, sich eine stärkere Entwicklung derjenigen Industriezweige, die Massenbedarfsartikel liefern, zum Ziel gesetzt hat. Die Aussonderung der Holzindustrie soll einen forcierten Ausbau dieses Industriezweiges ermöglichen, der im Sowjetexport eine so bedeutende Rolle spielt.

Ueber die Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie sind soeben die amtlichen Daten für die ersten elf Monate 1931 veröffentlicht worden. Danach stellt sich die Gesamtproduktion der Sowjetindustrie in diesem Zeitabschnitt, unter Zugrundelegung der Preise von 1926/27, auf 21 901,6 Mill. Rbl., was gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres eine Produktionssteigerung um 19,8 Proz. bedeutet. Zu erwähnen ist, daß der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1931 eine Produktionssteigerung der Sowjetindustrie gegenüber 1930 um 45 Proz. vorsah. Mithin blieb die tatsächliche Produktion hinter den Voranschlägen weit zurück. Die Produktion der Schwerindustrie stellte sich in der Berichtszeit auf 10 941,3 Mill. Rbl., was gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres eine Steigerung um 22,6 Proz. ergibt. Der Wirtschaftsplan für 1931 sah für die Schwerindustrie eine Produktionssteige-

runge um 58 Proz. vor. Vor allem sind der Kohlenbergbau und die Eisen- und Stahlindustrie weit hinter dem Plan zurückgeblieben. Die Brennstoffkrise hält mit unverminderter Schärfe an, zumal auch die Naphtaindustrie und insbesondere die Bereitstellung von Brennholz hinter den Voranschlägen zurückgeblieben sind. Die leichte Industrie, einschließlich der Lebensmittelindustrie, ergab in den ersten elf Monaten 1931 eine Produktion im Werte von 10 960,3 Mill. Rbl., was gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 17,1 Proz. bedeutet, während der Plan 29 Proz. vorsah. Dabei entfallen 6 495 Mill. Rbl. auf die leichte Industrie, die bisher dem Obersten Volkswirtschaftsrat unterstellt war; sie weist gegenüber dem Vorjahre eine Produktionssteigerung um 11,3 Proz. auf. Auf die Lebensmittelindustrie, die dem Versorgungskommissariat unterstellt ist, entfallen 4 465,3 Mill. Rbl., was gegenüber dem Vorjahre eine Produktionssteigerung von 26,8 Proz. ergibt. Der Voranschlag sah für die Lebensmittelindustrie einen Produktionszuwachs von 57 Proz. vor.

Neben dem starken Zurückbleiben der mengenmäßigen Produktionsergebnisse hinter dem Voranschlag war im Jahre 1931 eine sehr ungünstige Gestaltung der Selbstkosten der Sowjetindustrie zu verzeichnen; auch die Qualität der Industrieerzeugnisse ließ nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig. Nach Angaben des Vorsitzenden des Staatlichen Planausschusses der Sowjetunion Kuibyschew war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in der dem Obersten Volkswirtschaftsrat unterstellten Industrie statt der vorgesehenen Selbstkostensenkung um 10 Proz. sogar eine Steigerung der Selbstkosten um 2 Proz. zu verzeichnen, wodurch Verluste in Höhe von 1,8 Milliarden Rbl. entstanden sind. In der dem Versorgungskommissariat unterstellten Lebens- und Genußmittelindustrie betrug die Selbstkostensenkung nur 1,5 Proz. statt 11 Proz., wobei sich die Verluste auf 400 Mill. Rbl. stellten.

In der gesamten Sowjetwirtschaft betrugen die durch die nicht ausreichende Senkung der Selbstkosten entstandenen Verluste im Vergleich zum Voranschlag für 1931 über 4,5 Milliarden Rbl. Dies hatte einen „Durchbruch“ im Finanzplan für 1931 zur Folge und im Zusammenhang damit ergab sich die Notwendigkeit, für die Finanzierung der Sowjetwirtschaft Tscherwoneznoten und Staatsgeld im Betrage von über 1 Milliarde Rbl. zu emittieren, während im Finanzplan ursprünglich überhaupt keine Geldemission vorgesehen war.

Der Kampf gegen die Teuerung, der von der Sowjetregierung in den letzten Monaten 1931 aufgenommen wurde, hat sich angesichts der forcierten Geldemission einerseits und der großen Warenknappheit andererseits überaus schwierig gestaltet. Gerade in der letzten Zeit macht sich sogar eine weitere Zunahme der Teuerung bemerkbar. Sowohl die Lebensmittelpreise als auch die Preise für Industrieerzeugnisse sind auf dem freien Markt, auf den angesichts der geringen Warenbestände der Genossenschaftsläden auch die Arbeiterschaft in erheblichem Maße angewiesen ist, bedeutend gestiegen. Auch im neuen Wirtschaftsjahr soll die Rationierung von 12 Industriewaren und 15 Lebensmitteln aufrechterhalten bleiben. Man will dabei eine stärkere Differenzierung der Versorgung durchführen, wobei vor allem an eine bevorzugte Versorgung der „Sturmarbeiter“ gedacht wird.

Auf dem Gebiete des Außenhandels ist eine weitere Verschlechterung der Handelsbilanz zu verzeichnen. Trotz größter Anstrengungen der Sowjetregierung hat der russische Export in den ersten neun Monaten 1931 nur 593,2 Mill. Rbl. erreicht gegenüber 739,7 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um nahezu 20 Proz. entspricht. Demgegenüber ist der Sowjetimport nur um 1,8 Proz. auf 805,6 Mill. gesunken. Im Zusammenhang mit dem starken Rückgang des Sowjetexports weist die russische Handelsbilanz in den ersten neun Monaten 1931 einen Passivsaldo von 212,4 Rbl. auf, gegenüber einer Passivität von 81,5 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Angesichts dieser starken Passivität der Handelsbilanz hat sich die Sowjetregierung im neuen Wirtschaftsjahr 1932 zu einer bedeutenden Einschränkung des Imports entschlossen. Im Zusammenhang damit ist in der Sowjetpresse unter der Parole „Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande“ eine großzügige Propaganda eingeleitet worden mit dem Ziel, Maschinen und Ausrüstungen, die bisher aus dem Auslande bezogen wurden, durch solche einheimischer Produktion zu ersetzen. Unter dem Druck der großen Devisenknappheit will man also dem von der Parteileitung bereits seit langem aufgestellten Ziel möglichst schnell näherkommen. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß die Schwierigkeiten sowohl finanzieller als auch insbesondere technischer Art gerade auf diesem Gebiet außerordentlich groß sind.

Die Wirtschaftslage Estlands und Lettlands um die Jahreswende.

Die sich ständig verschärfende Wirtschaftskrise hat auch die Wirtschaftslage Lettlands und Estlands im abgelaufenen Jahr in zunehmendem Maße beeinflußt. Nicht nur die Landwirtschaft der beiden Länder hatte unter der allgemeinen Agrarkrise und dem Preissturz für landwirtschaftliche Produkte auf dem Weltmarkt zu leiden, sondern auch Industrie und Handel wurden von der Weltwirtschaftskrise schwer betroffen. Es erwiesen sich gegen Ende d. J. sowohl in Lettland als auch in Estland einschneidende Regierungsmaßnahmen als notwendig, um Wirtschaft und Währung von den Einwirkungen der Krise zu schützen.

In Lettland hat sich die Wirtschafts- und Währungslage insbesondere im zweiten Halbjahr 1931 im Zusammenhang mit der deutschen Bankenkrise und dem Pfundsturz außerordentlich verschärft. Die strenge Emissionspolitik der Bank von Lettland sowie das seit Juli 1931 bestehende Moratorium für die Privatbanken haben zu einer starken Geldknappheit im Lande geführt. Die Einlagen bei den Banken sind infolge der bestehenden Vertrauenskrise

stark zurückgegangen und im Zusammenhang damit mußten die Banken auch ihre Kredite stark einschränken. Da sich einerseits die Bank von Lettland aus Währungsrücksichten zu einer wirksamen Stützung der Privatbanken nicht entschließen konnte, die Regierung aber hierzu finanziell nicht in der Lage war, mußte das Bankenmoratorium immer wieder verlängert werden. Erst dieser Tage ist das Moratorium erneut bis 29. Februar d. J. prolongiert worden, wobei sich die Zahlungseinschränkungen allerdings auf neue Einlagen nicht mehr erstrecken. Die schwere Wirtschaftslage in Lettland kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Wechselproteste sowohl der Zahl als auch der Gesamtsumme nach gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen sind. Die Lage der Landwirtschaft verschlechterte sich derart, daß den Landwirten durch Gesetz ein Moratorium eingeräumt werden mußte.

Infolge der Einschränkung der Importkredite und der Erhöhung der Zollsätze sowie infolge des Sinkens der inländischen Kaufkraft sind die Außenhandelsumsätze

im Jahre 1931 stark gesunken. Der Gesamtbetrag des lett-ländischen Außenhandels erreichte in den ersten 11 Monaten 1931 nur 320,2 Mill. Lat gegenüber 499,5 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um rund 180 Mill. Lat ergibt. Besonders stark ist der Import gesunken, der nur 167 Mill. Lat erreichte gegenüber 274 Mill. Lat in den ersten 11 Monaten 1930, während der Export von 225,5 Mill. auf 153,2 Mill. Lat zurückging. Im Zusammenhang mit dem starken Einfuhrückgang hat sich die Handelsbilanz Lettlands zwar verbessert, ist jedoch passiv geblieben. Der Einfuhrüberschuß betrug in den ersten 11 Monaten 1931 13,8 Mill. Lat gegenüber einem solchen von 48,5 Mill. Lat im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres.

Angesichts der Passivität der Handelsbilanz und des starken Devisenabflusses bei der Bank von Lettland hat die Regierung bereits Anfang Oktober 1931 den freien Devisenhandel in Lettland aufgehoben und den gesamten Devisenverkehr bei der Bank von Lettland konzentriert. Da man die Wirkung der Zollerhöhungen nicht für ausreichend hielt, hat man im Herbst 1931 für eine ganze Anzahl Waren das Kontingentierungssystem eingeführt wodurch die Einfuhr stark abgedrosselt wurde. Zu erwähnen ist, daß bei der Zuteilung von Devisen für beabsichtigte Importgeschäfte von der lett-ländischen Valutakommission nicht nur die Notwendigkeit der zu importierenden Ware, sondern auch die Frage berücksichtigt wird, ob und inwieweit das betreffende Herkunftsland Abnehmer lett-ländischer Waren ist. Mitte Dezember hat das Finanzministerium neue Anweisungen an die Valutakommission erteilt, die eine weitere Abdrosselung des Imports nach Lettland bezwecken. Was die lett-ländische Ausfuhr anbetrifft, so erreichte der Butterexport im Jahre 1931 nach vorläufigen Berechnungen 368 500 Faß (18,7 Mill. kg) im Werte von 48,1 Mill. Lat gegenüber 355 800 Faß (18,1 Mill. kg) im Werte von 57,2 Mill. Lat im Jahre 1930. Trotz der mengenmäßigen Steigerung der Ausfuhr ist der Exporterlös infolge des Preisrückganges auf den internationalen Buttermärkten mithin geringer als im Jahre 1930 ausgefallen. Ähnlich ist es um den Erlös von den anderen landwirtschaftlichen Exporterzeugnissen bestellt. Was die Ausfuhr von Industriewaren anbetrifft, so ging davon im Jahre 1931 wiederum ein sehr bedeutender Teil nach Sowjetrußland. Die Bestellungen der Rigaer Sowjet Handelsvertretung stellten sich im Jahre 1930/31 auf 32,4 Mill. Lat, während der lett-ländisch-russische Handelsvertrag jährliche Bestellungen in Höhe von rund 40 Mill. Lat vorsieht.

Die zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage hat naturgemäß auf die Staatsfinanzen zurückgewirkt. Um das entstandene Budgetdefizit zu decken, hat sich die lett-ländische Regierung gegen Ende dieses Jahres zu einschneidenden Maßnahmen entschließen müssen. Sie bestanden in der Einführung eines Zuckermonopols und einer Krisensteuer für physische und juristische Personen sowie auf Immobilien, ferner in der Erhöhung der Personentarife auf den Eisenbahnen und in einer Kürzung der Beamtengehälter. Außerdem wird gegenwärtig die Einführung einer Umsatzsteuer beraten, der vor allem die Importwaren sowie die inländische Industrieproduktion, soweit sie nicht für den Export bestimmt ist, unterliegen sollen.

Günstiger als in Lettland hat sich die Wirtschaftslage im Jahre 1931 in Estland gestaltet, wenn auch dort die Rückwirkungen der Krise stark zu spüren waren. Auch die est-ländische Landwirtschaft befindet sich in einer sehr schwierigen Lage. Ebenso wie in Lettland ist der Butterexport aus Estland, der ca. 25% der Gesamtausfuhr ausmacht, zwar mengenmäßig gestiegen, der Erlös ist jedoch hinter dem Vorjahre erheblich zurückgeblieben. Es wurden

in den ersten 10 Monaten 1931 aus Estland 12 883 to Butter im Werte von 23,3 Mill. Kr. ausgeführt gegenüber 12 518 to für 28,2 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im ganzen Jahr betrug die Butterausfuhr 14 442 to gegenüber 14 066 to im Jahre 1930. Die Ausfuhr von Bacon hat infolge der Einführung der Exportprämien zwar stark zugenommen, doch sind die Preise so tief gesunken, daß die Bauern jedes Interesse an der Schweinezucht verloren haben. Im ganzen Jahre 1931 betrug der Baconexport 3096 to gegenüber 1192 to im Jahre 1930. Mengenmäßig zurückgegangen ist demgegenüber die Flachsausfuhr, die im Jahre 1931 4537 to erreichte gegenüber 5096 to im Jahre vorher, sowie die Eierausfuhr (22,3 Mill. Stück gegenüber 24,8 Mill.).

Der Gesamtbetrag des est-ländischen Außenhandels ist unter den Wirkungen der Weltwirtschaftskrise stark zusammengeschrunpft. Der Gesamtumsatz erreichte im Jahre 1931 nur 132,3 Mill. Kr. gegenüber 194,8 Mill. im Jahre 1930. Dabei ist die Einfuhr bedeutend stärker zurückgegangen als die Ausfuhr, was u. a. damit zusammenhängt, daß die est-ländische Regierung nicht nur eine strenge Devisenzwangswirtschaft, sondern auch ein teilweises Importmonopol eingeführt hat, das sich auf rund 40% der gesamten Einfuhr erstreckt. Der est-ländische Import betrug im abgelaufenen Jahr 61,2 Mill. Kr. gegenüber 98,4 Mill. Kr. im Jahre 1930, ist somit um 37,2 Mill. Kr. gesunken. Der Export stellte sich auf 71,1 Mill. Kr. gegenüber 96,4 Mill., was einen Rückgang um 25,3 Mill. Kr. ergibt. Im Zusammenhang mit dem starken Importrückgang hat sich die est-ländische Handelsbilanz stark verbessert; sie weist einen Ausfuhrüberschuß von 9,9 Mill. Kr. auf gegenüber einem Passivsaldo von 2 Mill. Kr. im Jahre 1930. Es verdient erwähnt zu werden, daß dies die erste aktive Handelsbilanz Estlands seit dem Jahre 1927 ist.

Die Devisenlage der Eesti Bank hat sich im Jahre 1931 insofern ungünstig gestaltet, als ein großer Teil der Notendeckung in Pfundguthaben angelegt ist und im Zusammenhang mit dem Pfundsturz eine Wertverminderung der Deckungsvorräte eintrat. Um den Einfluß der Schwankungen des Pfundkurses auf die Deckungsreserven zu paralisieren, hat die Leitung der Eesti Bank Ende Dezember 1931 ein Abkommen mit der Midland Bank abgeschlossen, wonach der Ankauf und Verkauf von Pfunden bei der Midland Bank zum festen Kurse von 1 Pfd. Schilling = 4 Gold-dollar erfolgt.

Eine allgemeine Bankkrise, wie sie Lettland zu verzeichnen hat, ist Estland erspart geblieben. Immerhin machte sich auch hier ein Rückgang der Einlagen bei den Banken bemerkbar, der bei dem Revaler Bankhaus G. Scheel & Co. einen derartigen Umfang annahm, daß diese Bank in Schwierigkeiten geriet und die Regierung ihr ein Moratorium gewähren mußte. Da der Status des Bankhauses Scheel an sich durchaus gesund war, konnte das Moratorium nach Ergänzung der Betriebsmittel der Bank durch neue bedeutende Auslandskredite bereits nach zwei Monaten wieder aufgehoben werden. Infolge des dem Bankhaus Scheel gewährten Moratoriums war die Eesti Bank gezwungen, einer Reihe von Unternehmungen Kredite zu eröffnen bzw. die früheren Kredite zu vergrößern. Da außerdem auch die Kredite an die Regierung erhöht werden mußten, während andererseits die Guthaben der Staatskasse und der Privatbanken zurückgingen, mußte die Eesti Bank eine Vergrößerung des Notenumlaufs vornehmen, ohne daß allerdings dadurch eine Belebung der Wirtschaft eingetreten ist. Im Gegenteil, die Geld- und Kreditknappheit war gegen Ende 1931 in Estland schärfer denn je.

Die Devisenzwangswirtschaft und die Einführung des Lizenzsystems haben naturgemäß die Lage des Handels

sehr schwierig gestaltet, da die privatwirtschaftliche Betätigung dadurch außerordentlich eingeengt worden ist. Auch die Lage der Exportindustrie hat sich im Zusammenhang mit den zunehmenden Absatzschwierigkeiten auf den Auslandsmärkten verschlechtert. Durch die starke Konkurrenz der schwachvalutarischen skandinavischen Länder ist insbesondere die estländische Holz-, Zellulose- und Papierindustrie in eine sehr schwierige Lage geraten. Bei der Papierindustrie kommt noch hinzu, daß am 1. Januar 1932 der Lieferungsvertrag mit der Sowjethandelsvertretung ablief und

russischerseits anscheinend eine Erneuerung des Vertrages nicht beabsichtigt ist.

Ebenso wie in Lettland hat auch die zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage auch in Estland einen bedeutenden Rückgang der Staatseinnahmen zur Folge gehabt, so daß die estländische Regierung Mitte Dezember v. J. außerordentliche Maßnahmen zur Beseitigung des Budgetdefizits ergreifen mußte. Zu diesen Maßnahmen gehören vor allem die Erhöhung der Benzinsteuern und Tabakakzise, zahlreiche Zollerhöhungen sowie die Kürzung der Beamtengehälter.

Der Stettiner Nahrungsmittelgroßhandel.

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Die günstige Lage mitten im Ostseebecken, das weitverzweigte Netz von Binnenwasserstraßen, zahlreiche Eisenbahnverbindungen mit dem Hinterlande haben neben dem vorwärtsstrebenden Kaufmannsgeist bewirkt, daß Stettin zu dem Handelsemporium des deutschen Ostens emporwuchs. Schon vor dem Kriege haben der Handel und die Industrie Stettins ihren guten Ruf weit über die Landesgrenzen verbreiten können. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat zwar die ständig aufsteigende Entwicklung, die Handel und Wandel bis dahin in Stettin genommen haben, beeinträchtigt, aber nicht verhindert, daß auch heute noch in Stettin zahlreiche Unternehmungen in Handel und Industrie erfolgreich tätig sind.

Was den Handel angeht, so gibt es wohl kaum einen Handelszweig, der in Stettin nicht gepflegt wird. Insbesondere hat sich der Großhandel infolge der Seehafenstellung Stettins in einigen seiner Zweige sehr bedeutend entwickelt. So hat der Warengroßhandel schon im Mittelalter eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt. Und je mehr die Verkehrsentwicklung in modernere Bahnen einlenkte, je mehr die von Stettin ausgehenden Schifffahrtslinien ausgebaut wurden, desto mehr wurden die großen Handelshäuser in die Lage versetzt, ihre Geschäftsbeziehungen mannigfaltiger und weitverzweigter zu gestalten. So gelang es, in der Vorkriegszeit hinsichtlich des Bezuges einiger Kolonialwaren zu einer gewissen Unabhängigkeit von Hamburg und Bremen zu kommen, während die Nachkriegsverhältnisse die eigene Einfuhr der Kolonialwaren durch den Stettiner Warenhandel mehr zurückgedrängt hat, da Hamburg und Bremen doch so zahlreiche Linien mit den für die Ausfuhr dieser Waren in Frage kommenden Ueberseeplätzen unterhalten, daß fast der ganze direkte Einfuhrverkehr über diese Häfen gezogen wird. Doch hat sich in Stettin ein umfangreiches Geschäft in Kaffee, Tee, Reis und anderen Waren, insbesondere in Südfrüchten und Gewürzen entwickelt, die unmittelbar auf dem Landwege aus den auf dem Balkan und am Mittelmeer gelegenen Produktionsgebieten bezogen werden. Eine bedeutende Rolle spielen weiter französische und rumänische Walnüsse und serbische Pflaumen, die z. B. nach vorgenommener Veredelung auch in die Ostseeländer exportiert werden, so daß Stettin als der gegebene Mittler für den Absatz dieser Artikel nach diesen Ländern, die mit ihm durch regelmäßige Schifffahrtslinien verbunden sind, angesehen werden kann. Von besonderer Bedeutung ist ferner, daß für die Einfuhr von Schmalz Stettin schon vor dem Kriege eine für ganz Deutschland führende Stellung erreicht hatte. Namentlich amerikanisches Schmalz wurde in erheblichen Mengen vom Stettiner Eigenhandel eingeführt, während die Hamburger Kaufleute nur geringe Partien als Eigenhändler bezogen, vielmehr das Schmalz nur als Konsignationsware übernahmen. Auch aus Skandinavien wird neuerdings Schmalz in größerem Umfange eingeführt.

Neben dem eigentlichen Handel hat sich in Stettin auch die Nahrungsmittelindustrie im Laufe der Jahrzehnte günstig entwickelt, da Stettin infolge seiner Lage die Vorbedingungen als Standort industrieller Unternehmungen, namentlich im Hinblick auf die Rohstoffbeschaffung, in hervorragendem Maße erfüllt. So verdienen neben der Zuckerrefinerie die Schmalzsiedereien und Kunstseifetfabriken besondere Beachtung. Die Gewürzmüllerei und Mostrihfabrikation vertreiben ihre Fabrikate weit über die Grenzen der Provinz Pommern. Umfangreich ist besonders die Zuckerwarenindustrie, neben der auch die Kunsthonigindustrie sich einen achtungsgebietenden Platz erworben hat. Marken-

artikel der Stettiner Lebensmittelindustrie beherrschen vielfach das Feld und überschreiten in erfolgreichem Wettbewerb die Grenzen der Provinz Pommern bis weit in die Mark Brandenburg, Mecklenburg und Ostdeutschland. Als Nebenbetrieb des Kolonialwarenhandels wird auch die Kaffee- und Getreiderösterei betrieben, doch haben sich einige Unternehmungen zu Spezialbetrieben entwickelt. Die Teigwarenindustrie ist mit zwei hochmodern eingerichteten Betrieben vertreten, während die Fleischwarenindustrie mit einer ganzen Anzahl leistungsfähiger Betriebe den Ruf Stettins weit in das Hinterland trägt. Zu nennen sind ferner noch die Hefeindustrie und die Brotfabriken, die im Stettiner Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle spielen.

Diese mehr summarische Aufzählung mag genügen, um einen Ueberblick zu geben von der Vielseitigkeit und Bedeutung des Stettiner Nahrungsmittelhandels und der Stettiner Nahrungsmittelindustrie. Es kann natürlich nicht gelegen sein, daß die Wirtschaftskrise auch an der Stettiner Wirtschaft nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Stellung als Vermittler zwischen Produzenten und Einzelhändler, die Handel und Industrie für zahlreiche Artikel zugefallen ist, hat es mit sich gebracht, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten sich bei dem Nahrungsmittelhandel und der Nahrungsmittelindustrie in doppelter Beziehung auswirken. Die Krise des englischen Pfundes und die Abkehr der nordischen Währungen von dem Goldstandard haben Industrie und Handel schwere Schäden zugefügt, während zollpolitische und eisenbahntarifische Maßnahmen ihnen harte Kämpfe um die Absatzgebiete aufgezwungen haben. Polen, nicht nur die durch das Diktat von Versailles von dem Mutterlande abgetrennten Gebiete, gehörte von jeher zur Einflußsphäre der Stettiner Wirtschaft. Wenn der Stettiner Einfluß hier zurückgedrängt ist, so ist der Grund nicht etwa in mangelndem Unternehmungsgeist zu suchen, sondern die Ursachen liegen auf zollpolitischem und eisenbahntarifischem Gebiet. Umso mehr sollten die noch deutsch gebliebenen Teile sich daran erinnern, daß Stettins Handel und Industrie durchaus in der Lage sind, den Bedarf dieser Gebiete an Nahrungsmitteln zu decken. Aber auch hier, in seinem ureigenen Hinterland, muß der Stettiner Kaufmann mit anderen deutschen Konkurrenten um die Kunden kämpfen. Hinzukommt, daß neben der genossenschaftlichen Selbstversorgung des Einzelhandels auch die genossenschaftliche Versorgung der Verbraucher selbst eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Daneben sind die Bestrebungen der Verbraucher im Zunehmen begriffen, die die Selbstversorgung durch postpaketweisen Bezug von Lebensmitteln aus hamburgischen und bremischen Versandgeschäften unter Umgehung des einheimischen Einzel- und Großhandels bezwecken. Abgebaute und pensionierte Festbesoldete und insbesondere Beamte sind die Hauptträger dieses durch Umsatzsteuer — Gewerbesteuer nicht belasteten Verteilungsapparates. Daß hierdurch dem Handel und der Industrie große Schäden erwachsen, braucht nicht besonders betont zu werden. Es zeugt aber auch von geringem Verständnis für die Notlage, in der sich die deutsche Wirtschaft befindet, wenn weite Bevölkerungskreise glauben, durch Ausschaltung des einheimischen Handels über die schweren Zeiten leichter hinwegkommen zu können. Die deutsche Volkswirtschaft ist so kompliziert, daß jeder Teil auf den anderen angewiesen ist. Jeder Teil hat innerhalb dieser Volkswirtschaft seine besonderen Funktionen zu erfüllen. So auch der Großhandel!

Zu dieser Absatzkrise kommt dann noch hinzu, daß infolge des überwiegend landwirtschaftlichen Charakters des

Stettiner Hinterlandes die Auswirkungen der Agrarkrise dem Stettiner Warengroßhandel ein erfolgreiches Arbeiten sehr erschweren. Besonders nachteilig wirkt sich die Osthilfenotverordnung vom 17. 11. 1931 aus, die allerdings zunächst nur den Kolonialwareneinzelhändler als unmittelbaren Kontrahenten der Landwirtschaft trifft, aber natürlich an dem Großhandel auch nicht spurlos vorübergeht. Der Großhandel kennt selbstverständlich die Schwierigkeiten, die der Einzelhandel bei dem Hereinbringen seiner Außenstände, insbesondere aus der Landwirtschaft unserer ostdeutschen Notstandgebiete hat. Wie in der Vergangenheit, so wird er auch in der Zukunft auf diese schwierigen Verhältnisse nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Das kann er aber nur, wenn auch der Einzelhandel der wirtschaftlichen Lage des Großhandels Verständnis entgegenbringt und ihn unterstützt bei dem Kampf um den Kunden gegenüber auswärtigen Konkurrenten. In den gegenwärtigen Notzeiten, wo sich die Preise der Waren nicht nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, sondern nach Faktoren richten, deren Einfluß auf die Preisgestaltung der Kaufmann zu bestimmen nicht in der Lage ist, kann der Großhändler die behördlicherseits verordnete Preissenkungsaktion oft nicht in dem Umfange durchführen, wie dies weite Verbraucherkreise vielleicht wünschen. Es gibt Posten in der Kalkulation, die einen Preisabbau direkt verhindern. Das sind Steuern, soziale Abgaben, die statt vermindert immer wieder erhöht werden, obwohl die Grenze des wirtschaftlich

Tragbaren nicht nur erreicht, sondern bei zahlreichen Warengruppen vielfach bereits überschritten ist. Aufbringungs-umlage, Hauszinssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer haben an dem Warenpreis einen so erheblichen Anteil, daß nur über sie eine Preissenkungsaktion erfolgreich durchgeführt werden kann.

In Pommern, dem angestammten Absatzgebiet des Stettiner Nahrungsmittelgroßhandels, hängt beinahe jeder Wirtschaftszweig mehr oder weniger von der Landwirtschaft ab. Das Wort „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“ hat nirgends seine Wahrheit so offensichtlich erwiesen wie gerade in diesem Gebiet. Die Abstellung der der Landwirtschaft erwachsenen Schwierigkeiten muß daher erstes Gebot der Stunde sein. Hieran mitzuhelfen ist Aufgabe aller Wirtschaftszweige und Berufsstände. Am zweckmäßigsten kann das dadurch geschehen, daß alle Wirtschaftskreise im Notstandsgebiet Pommern eine vernünftige Selbsthilfe dadurch treiben, daß ein Wirtschaftszweig den andern unterstützt. Dann wird man der Schwierigkeiten eher Herr werden und nicht auf die ohnehin karg bemessene Hilfe aus Reichsmitteln zu warten brauchen. Das gilt insbesondere auch für die Abnehmer des Stettiner Warenhandels und der Stettiner Nahrungsmittelindustrie. Daß diese in der Lage sind, den Wünschen ihrer Kundschaft in jeder Beziehung Rechnung zu tragen, dafür bürgen die Tatkraft und das Zielbewußtsein des Stettiner Kaufmannsstandes.

Steuerkalender für den Monat Februar 1932.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Februar:

1. Abführung der im Monat Januar 1932 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Beträge nicht schon am 20. Januar 1932 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Januar 1932 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der in der Zeit vom 16. bis 31. Januar 1932 einbehaltenen Beträge der Krisenlohnsteuer.

10. Februar:

1. Monatliche Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für den Monat Januar 1932. Schonfrist bis zum 17. Februar 1932.
2. Fälligkeit des zweiten Teilbetrages der veranlagten Bürgersteuer.
3. Fälligkeit eines weiteren Teilbetrages der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige.

15. Februar:

1. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Reichsvermögensteuer 1932.
2. Vierteljährliche Einkommensteuervorauszahlung der Landwirte.
3. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbeertragsteuer, soweit nicht abweichende Zahlungstermine bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Februar 1932 fällig.
4. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbekapitalsteuer, soweit eine solche Steuer erhoben wird. Für Stettin kommt diese Steuer nicht in Betracht.

5. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Januar 1932, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Februar 1932 fällig.

6. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat Februar 1932 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

7. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Februar 1932.

8. Einlieferung der Lohnabzugsbelege für 1931.

17. Februar:

Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für den Monat Januar 1932.

20. Februar:

1. Zahlung der Gewerbeertragsteuer und der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1932 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den Betrieb 200 Rm. übersteigen.
3. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1932 einbehaltenen Krisenlohnsteuerbeträge.

29. Februar:

Ablauf der Frist für die Abgabe der Steuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für die Frühjahrsveranlagung 1932.

Union Action-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Das neue Budget, die Staatsschuld und die Finanzlage Schwedens. Der Voranschlag des schwedischen Etats für das Finanzjahr 1932/33, der dem schwedischen Parlament unterbreitet worden ist, balanziert mit 822 Mill. Kr. gegen 873 Mill. Kr. im Vorjahre, was einer Verminderung um 7 v. H. gleichkommt. Wesentliche Kürzungen der Ausgaben haben nicht stattgefunden, und die Gehälter der Staatsbeamten sind unverändert geblieben. Die Deckung der Ausgaben ist weder durch die Inanspruchnahme des Reservefonds, noch durch eine neue Anleihe, sondern ausschließlich durch eine mäßige Erhöhung gewisser direkter und indirekter Steuern erzielt worden. So z. B. ist zu der Einkommensteuer für ein steuerpflichtiges Einkommen, von 6000 Kr. anfangen, noch eine Krisensteuer eingeführt worden, die insgesamt 12 Mill. Kr. ergeben soll, doch werden Industrie- und Handelskonzerne von dieser Steuer nicht betroffen. Die Alkohol-, Malz-, Tabak- und Automobilsteuer sind zusammen um 42 Mill. Kr. erhöht worden. Der Einfuhrzoll auf Luxuswaren, die noch nicht näher bezeichnet sind, wird um 17 Mill. Kr. erhöht. Die Bürgschaft des Staates wird von 73 Mill. Kr. im Vorjahre auf 55 Mill. Kr. reduziert. Auf diese Weise ist das Budget ausbalanciert, ohne der Industrie und Wirtschaft des Landes untragbare Bürden aufzuerlegen.

Der letzte Wochenbericht der Reichsbank bestätigt die fortschreitende Besserung der Lage der Bank und der schwedischen Krone. Der Notenumlauf ist um 72 Mill. Kr. auf 506 Mill. Kr. zurückgegangen, wodurch das unbenutzte Emissionsrecht auf 155 Mill. Kr. gestiegen ist. Der Rediskont der Privatbanken ist um 32 Mill. Kr. zurückgegangen. Die ausländische Valutenreserve der Reichsbank hat sich um 11 Mill. Kr. auf 60,5 Mill. Kr. erhöht. Die Goldreserve ist unverändert und beträgt 206 Mill. Kr.

Die schwedische Krone hat seit Neujahr eine bemerkenswerte Festigkeit bewiesen.

Die Presse zum deutschen Butterzoll. Die schwedische Presse äußert sich vorläufig zurückhaltend über die Zoll-erhöhung auf Butter seitens Deutschlands. Der Berliner Korrespondent von Svenska Dagbladet sieht die Einführung von Valutazöllen als eine Kriegserklärung an, deren Folgen vorläufig noch nicht zu überblicken wären. Die bereits in Kraft getretene Notverordnung richte sich in erster Linie gegen England und die nordischen Länder. Die Redaktion fügt hinzu, daß die Mitteilung größte Unruhe in interessierten Kreisen erweckt habe. Man müsse jedenfalls hoffen, daß die schwedischen Interessen von den beabsichtigten Maßnahmen nicht allzu fühlbar betroffen werden. Stockholms Tidning deutet die Möglichkeit von Vergeltungsmaßnahmen an. Man könne den Einkauf in Deutschland so weit herunterpressen, daß die für Schweden ungünstige Handelsbilanz mit Deutschland, die sich nach den neuen Zoll-erhöhungen weiter verschlechtern werde, sich ausgleiche. Die neuen deutschen Zölle würden die Notlage der schwedischen Landwirtschaft weiter erhöhen. Dagens Nyheter spricht die Hoffnung aus, daß man in Berlin Importkontingente auf Butter für die einzelnen Länder festsetzen werde. Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel im deutsch-schwedischen Handelsvertrage könne Schweden Anspruch darauf erheben, nicht schlechter als Finnland gestellt zu werden. Voraussichtlich würden auch Dänemark und Holland sich auf die Meistbegünstigungsklausel berufen und ein entsprechendes Kontingent fordern.

Der schwedische Butterexport nach Deutschland belief sich im Jahre 1931 auf ungefähr 7000 to. 1930 betrug er noch 11000 to und in den drei vorhergehenden Jahren 10729 bzw. 7990 bzw. 8091 to.

Die Banken. Die Holdinggesellschaft der Stockholm-Enskilda Bank, Aktiebolaget Investor zeigt einen

Reingewinn für 1931 von 2,63 Mill. Kr. (2,49). Die Verwaltung schlägt 5% (6) Dividende vor und Abschreibung von 300 000 (300 000) Kr. zum Reservefonds, wonach dieser 2,20 Mill. Kr. beträgt und 283 074 (0) Kr. zum Kursregulierungskonto. Das A.-K. beträgt 36 Mill. Kr. — Smalands Enskilda Bank schlägt unverändert 5% und Göteborgs Folksbank unverändert 7% Dividende vor. — Der Reingewinn der Schwedischen Reichsbank ist von 16,07 Mill. Kr. im Jahre 1930 auf 14,65 Mill. Kr. im vergangenen Jahre zurückgegangen. Die Gewinnverminderung hängt in erster Linie mit dem außerordentlich niedrigen Diskontsatz von 3% von Januar bis August zusammen, dem niedrigsten, der jemals in Schweden bestanden hat, und mit dem außerordentlich geringen Rediskont während der ersten Hälfte des Jahres. Die Mehreinnahmen der Reichsbank in den letzten Monaten aus dem hohen Diskont bei großer Inanspruchnahme der Reichsbank konnte die Mindereinnahme des ersten Halbjahrs nicht ausgleichen. Vermutlich sind auch größere Verluste auf Valutenkonto vorgekommen.

Die Verhandlungen über Kontingentierung der Holzexportfuhr, die zwischen schwedischen, finnländischen und russischen Holzexporteuren geführt wurden, sind, wie eine offizielle Erklärung besagt, ergebnislos abgebrochen worden. —

Norwegen.

Budget 1932/33. Das dem Storting bei der Eröffnung vorgelegte Budget für 1932/33 balanziert die Einnahmen und Ausgaben mit 364,30 Mill. Kr., d. h. 9,50 Mill. Kr. weniger als im laufenden Budget. In Wirklichkeit ist der Rückgang der Ausgaben etwas stärker, da das neue Budget einen Betrag von 9,55 Mill. Kronen zur Deckung des Defizits 1930/31 enthält. Die Berechnungen sind auf Grund der Lage im Herbst 1931 aufgestellt. Wenn die Lage sich innerhalb der nächsten Monate geklärt haben wird, will die Regierung ein Ergänzungsbudget vorlegen. Die Ausgaben sind nach Möglichkeit gekürzt. Die Aufwendungen für die Arbeitslosigkeit sind unverändert. Anschläge für neue Bauarbeiten sind nur ausnahmsweise aufgenommen. Nach dem Gesetz müssen die Einnahmen die Ausgaben und die Tilgung der Staatsschulden decken. Es ist daher ein Ueberschuß von rund 32,6 Mill. Kr. errechnet, von dem 32,1 Mill. Kr. zur Tilgung der Staatsschulden gehen sollen. Das Wegebauamt kann 430 000 Kr. ersparen. Durch Erhöhung der Steuern auf Benzin und Gummiringe kommen 1,83 Mill. Kr. mehr herein. Ersparungen werden im Wehrhaushalt und im Krankenhauswesen gemacht. Das Defizit bei den Staatsbahnen erhöht sich um 500 000 Kronen und die Einnahmen aus den Kraftstationen vermindern sich um 300 000 Kr. Dagegen wird von der Post ein um 657 000 Kronen erhöhter Ueberschuß erwartet, hauptsächlich durch Personalbeschränkungen erzielt.

Zollerhöhungen. Wie „Handelstidningen“ meldet, hat das Storting in vertraulicher Sitzung den Regierungsvorschlag betreffs einer allgemeinen Erhöhung der Einfuhrzölle angenommen. Der Beschluß trägt einstweiligen Charakter. Die Regierungsverordnung soll jedoch sofort in Kraft treten. Der außerordentliche Zuschlag betrifft sämtliche Waren, und zwar auch diejenigen, welche bisher von provisorischen Zuschlägen ausgenommen waren, abgesehen von einigen besonders genannten Artikeln. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut: „Von dem seitens der Regierung noch zu bestimmenden Zeitpunkt an soll auf die geltenden Einfuhrzölle (einschließlich der geltenden provisorischen Zollzuschläge) ein außerordentlicher Zuschlag von 15 Prozent des berechneten Zollbetrages bei Kaffee und Zucker und von 20 Prozent bei allen anderen Waren erhoben werden. Ausgenommen hiervon sind: Benzin, Petroleum und Rohölmotoren, Elektromotoren und Generatoren, Dreschmaschinen mit Motorbetrieb und sonstige hier nicht besonders genannte landwirtschaftliche Maschinen sowie Zubehörsätze hierzu. Das Finanzministerium ist berechtigt, diese Zuschläge herabzusetzen oder aufzuheben, falls sie mit irgend welchen Abkommen kollidieren sollten.“

Zollvergütung für die zur Herstellung von Margarine verwendeten Öle bei der Ausfuhr. Laut Rundschreiben des Kgl. norwegischen Finanz- und Zolldepartements vom 31. Dezember 1931 kann den Margarinefabrikanten der Zoll für die bei der Herstellung von Margarine verwendeten Öle sowie die dabei entrichtete Hafenabgabe bei der Ausfuhr aus Norwegen oder, soweit die Margarine zum Bedarf für Schiffe

bestimmt ist, vergütet werden, und zwar für eine Menge von mindestens 100 kg.

Die „Aalesund og Möre Privatbank“ in Aalesund hat ihre Zahlungen eingestellt und ein Moratorium verlangt.

Dänemark.

Rückgang der Ausfuhr nach Deutschland. — Noch keine Einfuhrverschiebungen. In Verbindung mit der Besprechung der dänischen Handelsbilanz für die ersten 11 Monate 1931, die bekanntlich annähernd den gleichen Einfuhrüberschuß wie 1930, nämlich 108,5 gegen 108,3 Millionen Kronen, aufweist, behandelt die statistische Uebersicht auch die Verteilung des Warenumsatzes auf die einzelnen Länder. Während die Ausfuhr nach Deutschland relativ zurückgegangen ist von 242 Millionen Kronen auf 164 Millionen Kronen, ist die Ausfuhr nach England von 873 auf 750 Millionen Kronen zurückgegangen.

Eine Untersuchung über die Einfuhr in den beiden Monaten, die seit dem Verlassen des Goldstandards verflossen sind, hat ergeben, daß eine Verschiebung der Einfuhr etwa von den Ländern mit entwerteter Valuta nicht zu erkennen ist. Das hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß es sich um die Erledigung von Bestellungen aus der Zeit vor dem Verlassen des Goldstandards handelt. Eine etwaige Verschiebung wird sich wahrscheinlich erst in den späteren Monaten zeigen können.

Keine Steigerung der Inlandspreise. Trotz des Sturzes der dänischen Krone ist eine Steigerung der Warenpreise in Dänemark nicht eingetreten. Zwar ist der dänische Großhandelspreisindex seit August von 109 auf 119 gestiegen, aber im Einzelhandel ist eine Verteuerung kaum bemerkbar. „Finanstidende“ glaubt sogar eine Verbilligung feststellen zu können. Eine Inflationsbewegung stellt sie in Abrede. Die genannte Zeitschrift meint, wenn England den Goldstandard nicht verlassen hätte, wäre ein weiterer Fall der Weltmarktpreise eingetreten. Bei der gegenwärtigen Absperrung der Handelsverbindungen könne jedes Land sein Preisniveau einrichten wie es wünsche. Es sei aber anzunehmen, daß nach Verbrauch der gegenwärtigen Läger eine ganze Reihe Waren teurer werden würde, hauptsächlich die aus den Goldstandardländern.

Persischer Auftrag auf Errichtung einer Zementfabrik. Die Zementmaschinenfabrik F. L. Smidth & Co. A/S. hat den Auftrag bekommen, eine Zementfabrik in Teheran (Persien) anzulegen. Es ist beabsichtigt, die Zementproduktion in erster Linie zur Verbesserung des persischen Wegenetzes zu verwenden.

Rückgang der Schiffsauflegungen. Die Zahl der aufgelegten dänischen Schiffe ist seit 6. Oktober von 81 mit 240 000 Br.-Reg.-To. auf 63 Schiffe mit 209 000 Br.-Reg.-To. am 1. Dezember zurückgegangen.

Die Lohnabkommen der dänischen Hafenarbeiter gekündigt. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat der dänische Hafenarbeiterverband das am 15. April ablaufende Abkommen mit Det Forenede Dampskibsselskab und Frimansaktiebolaget gekündigt. Der Verband umfaßt 2 700 Mitglieder.

Ueber Maßnahmen, die ev. von der dänischen Regierung anlässlich der Erhöhung des deutschen Butterzolls zu ergreifen wären, soll auf einer Konferenz mit Vertretern der Landwirtschaft beraten werden.

Lettland.

Außenhandel. Im November v. J. betrug der Wert der Einfuhr 9,3 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 13,6 Mill. Lat, mithin der Ausfuhrüberschuß 4,3 Mill. Lat. Die starken Einfuhrbeschränkungen haben ihre Wirkung getan. In den ersten 11 Monaten 1931 betrug der Wert der Einfuhr 167 Mill. Lat (274 Mill.), der Wert der Ausfuhr 153,2 Mill. Lat (225,5 Mill.), der Einfuhrüberschuß 13,8 Mill.

Die Butterausfuhr im November v. J. belief sich auf 1126,5 t. Etwa 94 Proz. der Ausfuhr ging nach Deutschland.

Die Erhöhung des deutschen Butterzolles hat wiederum erregte Äußerungen in der lettischen Presse ausgelöst: man verlangt Protest durch den lettischen Generalkonsul, droht mit Einschränkung der Einfuhr aus Deutschland, die „Pehd. Brihdi“ spricht gar vom Zurückgreifen auf „Gütertausch-Methoden des Mittelalters“ und das Organ des Bauernbundes droht mit Einstellung des Imports aus Deutschland usw. Ganz außer Acht gelassen wird dabei, daß Lettland selbst bereits 1931 die schärfste

Einschränkung der Einfuhr durch sein Kontingentierungs-System und durch rigorose Handhabung der Devisenordnung (vgl. die Richtlinien des Finanzministeriums an die Valutakommission) durchgeführt hat. Das Recht, sich zu wehren, kann doch den von der Einfuhrdrosselung betroffenen Staaten nicht bestritten werden. — Ob es nicht praktischer wäre Verhandlungen über allmähliche Rückkehr zum freien Handel einzuleiten?

Kunstdünger gegen Butter. Verschiedene landwirtschaftliche Organisationen haben nach der R.R. dem Finanz- und dem Landwirtschaftsministerium den Vorschlag gemacht, in Anbetracht dessen, daß keine Valuta zum Ankauf von Salpeter- und Kali-Düngemitteln aus Deutschland ausgereicht wird, Wege ausfindig zu machen, um einen eventuellen Austausch lettlandischer Exportbutter gegen den für die Landwirtschaft notwendigen deutschen Kunstdünger zu ermöglichen.

Die Zahlungsbeschränkungen der lettlandischen Privatbanken. Auf Vorschlag des Finanzministers hat das lettlandische Ministerkabinett das Bankenmoratorium bis zum 29. Februar d. J. verlängert. Die Zahlungsbeschränkungen werden sich fortan auf Depositen und laufende Rechnungen, die bei den Privatbanken nach dem 16. Juli 1931, dem Beginn des Moratoriums, eingezahlt worden sind, nicht erstrecken.

Weitere Banken, die von der Zahlungseinschränkung keinen Gebrauch machen. Zu den wenigen Privatbanken, die schon seit Monaten die uneingeschränkte Tätigkeit ausüben, also auch jede gewünschte Auszahlung leisten, gesellen sich nun drei weitere Kreditinstitute in Riga, nämlich die Rigaer Stadt-Discontobank, die Rigaer Börsenbank und die Nordische Bank.

Falsche 50 Lat-Banknoten. Der Rat der Bank von Lettland hat beschlossen, die Banknoten im Werte von 50 Lat aus dem Verkehr zu ziehen, da gefälschte 50 Lat-Banknoten aufgetaucht sind, die von den echten Noten nur sehr schwer zu unterscheiden sind.

Estland.

Außenhandel. Im Dezember v. J. betrug der Wert der Einfuhr 4,6 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 3,8 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 0,8 Mill. Kr. Für das ganze Jahr 1931 ergibt sich immerhin ein Aktivsaldo von 9,9 Mill. Kronen. —

Die Handelsbilanzen der letzten 3 Jahre zeigen deutlich den Rückgang des Außenhandels:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einf. (—) bzw Ausf. (+) Ueberschuß
1929	123,0 Mill. Kr.	117,5 Mill. Kr.	— 5,5 Mill. Kr.
1930	98,4 „ „	96,4 „ „	— 2,0 „ „
1931	61,2 „ „	71,1 „ „	+ 9,9 „ „

Trotz Rückganges der Ausfuhr ist infolge energischer Bekämpfung der Einfuhr schließlich 1931 eine aktive Handelsbilanz erzielt worden, aber der Rückgang des Gesamtumsatzes von 240,5 Mill. Kr. 1929 auf 132,3 Mill. Kr. im Jahre 1931, ist immerhin ein Kennzeichen für die ungünstige wirtschaftliche Lage des Landes. —

Die Erhöhung des deutschen Butterzolles hat nach der estnischen Zeitung „Päewaleht“ alle Länder, die nach Deutschland Butter ausführen in „Alarmzustand“ versetzt, es sei eine gemeinsame Aktion dieser Staaten zu erwarten, Sachverständige seien gar der Meinung, es könne zu einem Zollkrieg zwischen Deutschland und den an der Butterausfuhr interessierten Staaten kommen. Merkwürdig, daß dabei ganz in Vergessenheit geraten zu sein scheint, daß Estland durch das sog. Einfuhrmonopol und durch das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit ausländischen Zahlungsmitteln und Wertmetallen den ersten Schritt zur Drosselung ihm nicht genehmer Einfuhr getan hat. Wozu also der Lärm, wenn die Gegenseite sich, im Interesse seiner in Not geratenen Landwirtschaft, zu gewissen Schutzmaßnahmen entschließen muß, die zu dem geringfügig sind im Vergleich zu den Einfuhrbeschränkungen, die Estland bereits im November 1931 vorgenommen hat? Im übrigen hat Estland auf Grund der Meistbegünstigung Anspruch auf Einfuhr von 5000 Tonnen zum alten Zollsatz von 50 Mark für 100 kg (Deutsch-Finnländischer Zusatzvertrag v. J. 1930). Die Gesamtausfuhr von Butter aus Estland nach Deutschland betrug 1931 aber 7000 Tonnen, so daß der erhöhte Zoll von 100 Mk. je 100 kg nur für etwa 2000 Tonnen in Frage käme.

Erweiterung des Einfuhrmonopols. Das estländische Wirtschaftsministerium hat bei der Regierung die Erweite-

rung des staatlichen Einfuhrmonopols auf eine Reihe von Waren beantragt, die zur Kategorie der Luxusartikel zählen. Ferner soll auch die Tabakeinfuhr monopolisiert werden!

Ausfuhrverbot für Kronen. Das estländische Parlament hat den Gesetzentwurf der Regierung über weitere Einschränkungen des Geldverkehrs angenommen. Auf Grund des neuen Gesetzes ist es verboten, ohne Genehmigung der Eesti Bank inländische Zahlungsmittel ins Ausland auszuführen oder zu versenden.

Die Möbelfabrik der A.G.A.M. Luther in Reval hat die Abteilung für Möbelfabrikation stillgelegt; es wurden 150 Arbeiter entlassen. In den anderen Abteilungen sind noch 1000 Arbeiter beschäftigt, aber die Gehälter und Löhne werden gekürzt werden müssen.

Arbeiterentlassungen bei der Narvaer Flachsmannufaktur. Wie die Presse meldet, hat die Direktion der Narvaer Flachsmannufaktur erklärt, daß die Fabrikleitung gezwungen sei, bereits in der nächsten Woche einen Teil der Arbeiter zu entlassen; am 1. Februar werde auch der Rest der Arbeiter entlassen werden müssen, da die Fabrik bereits seit zwei Monaten keine Aufträge mehr erhalten habe. Die Gesamtzahl der Arbeiter in der Flachsmannufaktur beträgt 1400. Davon sollen 200 Arbeiter zu neuen Bedingungen wieder eingestellt werden. Nach Ansicht der Direktion wird ein Betrieb mit 200 Arbeitern vollkommen genügen, um den Inlandsbedarf zu decken.

Litauen

Außenhandel. Im Jahre 1931 betrug der Wert der Einfuhr 277,9 Mill. Lit (312,4 Mill.), der Wert der Ausfuhr 273,1 Mill. Lit (333,7 Mill.), mithin der Einfuhrüberschuß 4,8 Mill. Lit gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 21,3 Mill. Lit im Jahre 1930.

Der Butterexport 1931. Nach Mitteilungen des Direktors der Penozentas-Genossenschaftszentrale Glemza hat die Genossenschaftszentrale im Jahre 1931 7,5 Mill. kg Butter exportiert gegenüber 6 Mill. kg im Vorjahre. Obwohl die Ausfuhr mengenmäßig somit um 24 Proz. gestiegen ist, betrug der Ausfuhrerlös infolge Sinkens der Butterpreise auf dem Weltmarkt ebenso wie im Vorjahre nur 35 Mill. Lit. Infolge der Erhöhung der deutschen Butterzölle mußte sich die Genossenschaftszentrale nach anderen Märkten umsehen. Die Butterausfuhr nach England stieg auf das Anderthalbfache, die Ausfuhr nach Belgien auf das Siebenfache und nach der Schweiz auf das Dreifache.

Weitere Einfuhrbeschränkungen. Wie verlautet, werden von der Regierung weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Einfuhr erwogen, die sogar auf das Einfuhrverbot für eine Reihe von Waren, die durch eigene Fabrikation beschafft werden sollen, hinauslaufen. Der Zolltarif soll dabei einer grundlegenden Umgestaltung unterzogen werden. Auch eine Devisenkontrolle und Kontingentierung wird in Erwägung gezogen.

Die Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebersetzung. Die litauische Regierung hat eine Reihe von Gesetzen erlassen, die den Schutz des Gläubigers gegen betrügerische Manipulationen des Schuldners im Geschäftsleben bezwecken. Diese in den „Regierungsnachrichten“ Nr. 367 vom 7. 11. v. J. veröffentlichten Gesetze sind in deutscher Uebersetzung in dem wirtschaftlichen Informationsblatt des litauischen Finanzministeriums (Nr. 22 vom 25. 11. v. J., S. 14 ff.) veröffentlicht.

Starke Zunahme der Wechselproteste in Litauen. Im abgelaufenen Jahr haben die Wechselproteste in Litauen stark zugenommen. Es wurden im ganzen Wechsel im Werte von 56 Mill. Lit protestiert gegenüber 36 Mill. Lit im Jahre 1930.

Spiele mit Geist bei Geist!



Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin 45

Grüne Schanze 14, Fernsprecher 37000
Postscheck-Konto Stettin 11000

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im Jahre 1931 hat nach den D.N.N. die seewärtige Waren-Einfuhr über Danzig 7542 998 Doppelzentner, die seewärtige Waren-Ausfuhr über Danzig

75 762 048 Doppelzentner betragen. Auf die einzelnen Warengruppen entfielen hiervon folgende Mengen in Doppelzentnern:

Warengruppen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge dz	Wert G	Menge dz	Wert G
Lebens- und Genußmittel	1 038 034	52 466 898	5 042 574	81 325 073
Tierische Erzeugnisse und Waren daraus	805 582	20 427 755	300 830	10 294 348
Holz und Holzwaren	155 443	6 330 382	9 773 460	93 515 961
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	45 033	2 716 861	223 932	1 613 945
Brennstoffe, Asphalt, Pech u. Erzeugnisse daraus	498 713	11 602 013	59 108 628	98 555 955
Chemische Stoffe und Erzeugnisse daraus	423 073	23 325 718	555 079	6 055 724
Erze, Metalle und Metallwaren	4 397 829	48 504 360	621 597	22 304 909
Papier, Papierwaren und Druckereierzeugnisse	83 528	3 488 383	129 414	3 037 767
Spinnstoffe und Waren daraus	95 593	35 170 627	5 790	3 555 988
Kleidung, Galanteriewaren und dergl.	168	465 473	576	1 139 764
Spreng- und Schießmaterial	2	2 100	168	5 167
Sonstiges	—	257 441	—	1 199 416
Insgesamt:	7 542 998	204 758 011	75 762 048	322 604 037
Dagegen im Jahre 1930:	10 906 319	363 336 933	71 224 615	403 354 856

Mithin war im Jahre 1931 gegenüber 1930 der seewärtige Warenverkehr des Danziger Hafens der Menge nach in der Einfuhr um 30,8 v. H. geringer (rd. 3,4 Millionen Doppelzentner), in der Ausfuhr um 6,4 v. H. höher (rd. 4,5 Millionen Doppelzentner); der Wert der Einfuhr sank um 43,6 v. H. (rd. 158,6 Millionen Gulden), der Wert der Ausfuhr um 20 v. H. (rd. 80,7 Millionen Gulden).

Gdingens Konkurrenz gegen Danzig. Die Ablenkung der Schrotteinfuhr. Seit Beginn des Jahres 1929 hat sich die seewärtige Wareneinfuhr über Danzig ununterbrochen vermindert. Nachdem sie im Jahre 1928 noch 1,83 Mill. to umfaßt hatte, sank sie im Jahre 1929 auf 1,79 Mill. to, im Jahre 1930 auf 1,09 Mill. to, um schließlich im Jahre 1931 mit nur noch 0,75 Mill. to um rund 34 Proz. unter den Durchschnittsstand der letzten drei Vorkriegsjahre zu sinken.

Zu den Waren, die von diesem Rückgang besonders schwer betroffen worden sind, gehört auch Schrott. Die seewärtige Einfuhr von Schrott über Danzig war im Jahre 1927 — in ihm lief das deutsch-polnische Schrottabkom-

men ab — auf 320 000 to in die Höhe geschneit. Das folgende Jahr hatte eine Steigerung der Schrotteinfuhr auf 477 000 to gebracht. Dann, im Jahre 1929, setzte jedoch der Umschwung ein. Die Schrotteinfuhr ging auf 359 000 to zurück, sie sank im Jahre 1930 in raschem Abstieg auf 52 000 to und betrug im Jahre 1931 nur noch 7 608 to. Rund 40 000 to Schrott waren im Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 im Danziger Hafen umgeschlagen worden, im vergangenen Jahre waren es nur noch etwa 600 to. Der Grund für diesen schroffen Rückgang der Schrotteinfuhr über Danzig ist nicht darin zu suchen, daß Polens seewärtige Schrotteinfuhr in den letzten drei Jahren geringer gewesen ist als im Jahre 1928. Die Schrotteinfuhr ist vielmehr dem Danziger Hafen genommen worden, um über Gdingen geleitet zu werden. Im Jahre 1928 waren erstmalig 11 161 to Schrott im Gdinger Hafen umgeschlagen worden, im folgenden Jahre waren es 49 500 to, im Jahre 1930 bereits 274 000 to, im Jahre 1931 341 900 to. Die Schrotteinfuhr über Danzig ist mithin der Konkurrenz durch Gdingen zum Opfer gefallen.

Polen.

Deutsche Maximalzölle gegen Polen? Auf die neue deutsche Notverordnung, die die Festsetzung von Maximalzöllen in bestimmten Fällen vorsieht, hat die polnische Presse sofort mit besorgten Kommentaren reagiert. Der „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ erklärt, daß die Ermächtigung der Reichsregierung zur Anwendung erhöhter Zollsätze gegenüber Ländern, mit denen Deutschland keinen Handelsvertrag hat, sich hauptsächlich gegen Polen richte. Das Blatt bemerkt, daß der zwischen Deutschland und Polen abgeschlossene Handelsvertrag nur infolge seiner Nichtratifizierung durch die deutsche Seite nicht in Kraft getreten sei, und fragt, ob die Notverordnung nicht den Zweck verfolgt habe, Polen nunmehr zu neuen Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland zu zwingen. In Warschauer Wirtschaftskreisen wird eine baldige Festsetzung deutscher Maximalzölle gegen polnische Waren als wahrscheinlich bezeichnet.

Die polnischen Presseäußerungen übersehen, daß nach der Notverordnung die Festsetzung erhöhter Zollsätze auch als Retorsion gegen eine unterschiedliche Behandlung der deutschen Waren durch das betreffende Land gedacht sind. Eine solche Diskriminierung deutscher Erzeugnisse scheint nun beim Erlaß der neuesten polnischen Einfuhrverbote beabsichtigt zu sein, die am 1. Januar in Kraft getreten sind. Daß die jüngsten handelspolitischen Maßnahmen Polens hauptsächlich gegen Deutschland gerichtet sind, hat soeben der dem Regierungsblok angehörende Berichterstatte bei der Erörterung des Etats des Handelsministeriums im Haushaltsausschuß des Sejms zugegeben. Nach der „Gazeta Polska“ sollen Ergänzungen der polnischen Sperrliste bzw. der Zollerhöhungen geplant werden.

Verlängerung der ermäßigten Holzausfuhrzölle. Eine im Staatsgesetzblatt 4 vom 19. 1. 1932 veröffentlichte gemeinsame Verordnung der Ministerien für Handel und Industrie, Finanzen und Landwirtschaft setzt die am 31. Dez. 1931

außer Kraft getretenen ermäßigten Holzausfuhrzölle der Pos. 228 Zolltarifs sämtlich wieder in Kraft, darunter insbesondere den ermäßigten Ausfuhrzoll von 1,50 Zl. für Erlen-Rundholz. Die Verordnung tritt mit dem 19. Januar 1932 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 30. November 1932.

Kontingente für die Zelluloseeinfuhr. Die polnische Regierung, die mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ein Einfuhrverbot auch für Zellulose erlassen hatte hat der Tschechoslowakei und Schweden Einfuhrkontingente gewährt, die für Januar und Februar 1 400 t Zellulose betragen.

Die Exportverluste des polnischen Kohlenbergbaus. Das Warschauer Industrie- und Handelsministerium hatte vor einigen Wochen eine Spezialkommission eingesetzt, deren Aufgabe darin bestand, die Verluste zu ermitteln, die der Steinkohlenbergbau im Zusammenhang mit dem englischen Pfundsturz in Kauf nehmen mußte. Die Untersuchungen haben ergeben, daß sich die Exportverluste auf rund 60 Mill. Zloty belaufen. Um den polnischen Kohlenexport auf dem bisherigen Niveau von 10 Mill. to im Jahresdurchschnitt zu halten, müssen die Produktionskosten um jene 60 Mill. Zloty gedrückt werden. Es wird eine empfindliche Senkung der Bergarbeiterlöhne angestrebt; die diesbezüglichen Verhandlungen im Bergbau sind bereits aufgenommen worden.

Die polnische Regierung hat beschlossen, mit Wirkung ab 1. Februar d. J. sowohl die direkten Subventionen an den Bergbau als auch die indirekten Bahnsubventionen für die Kohlenbeförderung einzustellen.

Entlassung aller Belegschaften in Polnisch-Oberschlesien. Sämtliche Kohlengruben Polnisch-Oberschlesiens haben am 15. Januar d. J. durch Anschlag den Belegschaften zum 1. Februar in ihrer Gesamtheit gekündigt. Eine Wiedereinstellung soll nur in Frage kommen, wenn sie in eine 21-prozentige Lohnkürzung willigen. Die Arbeiterschaft ist in großer Erregung. Protestversammlungen finden statt und in Schwientochlowitz wurde zum Generalstreik aufgefordert.

Rußland.

Rückgang des russisch-französischen Handels. Der russisch-französische Handel wies in den ersten zehn Monaten 1931 einen starken Rückgang auf. Die russische Einfuhr aus Frankreich stellte sich in der Berichtszeit auf 53,7 Mill. Fr. gegenüber 167,5 Mill. in den ersten zehn Monaten 1930, die russische Ausfuhr nach Frankreich erreichte 426,9 Mill. Fr. gegenüber 738,5 Mill. Der Gesamtbetrag des russisch-französischen Handels ging mithin von 906 Mill. Fr. auf 480,6 Mill. Fr. zurück.

Russisch-englische Holzverhandlungen und die Dumpingfrage. Gegenwärtig werden zwischen der Sowjetregierung und englischen Firmen Verhandlungen über russische Holzlieferungen nach England im Umfange von 400—500 000 Standards geführt. Russischerseits sollen dabei sehr niedrige Preise angeboten worden sein. In diesem Zusammenhang ist ein Wiederaufleben der Antidumpingbewegung zu verzeichnen. Die „Times“ tritt sehr entschieden gegen die russischen Holzlieferungen auf und verlangt energische Abwehrmaßnahmen der Regierung.

Russische Holzkonsignationslager in Deutschland. Wie verlautet, besteht russischerseits die Absicht, zwecks Ausbaues der russischen Holzlieferungen nach Deutschland an verschiedenen Orten in Deutschland Konsignationslager für Schnittholz einzurichten. An welchen Orten solche Konsignationslager angelegt werden, steht noch nicht fest.

Eine neue Teuerungswelle in der Sowjetukraine. In den letzten Wochen ist in der Sowjetukraine eine weitere starke Zunahme der Teuerung zu verzeichnen. Insbesondere sind die Lebensmittelpreise sprunghaft in die Höhe gegangen. während vor etwa zwei bis drei Wochen Butter auf dem freien Markt in Charkow für 30 Rbl. das kg erhältlich war, muß man jetzt dafür 35—40 Rbl. bezahlen. Der Preis für ein Ei ist in der gleichen Zeit von 60—70 Kop. auf 1 Rbl. 20 Kop. gestiegen. In den staatlichen Geschäften sind Äpfel nicht unter 3 Rbl. das kg zu erhalten. Für weißen Käse muß man in den staatlichen Läden 8 Rbl. für das kg bezahlen.

Bevorstehende Getreideexporte. Wie in Londoner Getreidehandelskreisen verlautet, hat die Sowjetregierung 12 Dampfer zu je 5500 bzw. 7000 To. gechartert. Auf diesen Dampfern soll im Januar und Februar russisches Getreide nach Westeuropa, vor allem nach England, zur Ausfuhr gelangen.

Der „Ostwirtschaft“, die seit 1929 Organ des Rußland-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft in Berlin ist, sagen wir bei Vollendung ihres 20. Jahrganges unsere besten Wünsche. Ebenso wie früher als Organ des Deutsch-Russischen Vereins sieht die Ostwirtschaft auch heute noch ihre Hauptaufgabe in der Orientierung über den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland.

Finnland

Außenhandel. Im Dezember v. J. betrug der Wert der Einfuhr 252,5 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 444,9 Mill. Fmk. mithin der Ausfuhrüberschuß 192,4 Mill. Fmk.

Für das ganze Jahr 1931 ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 3457,6 Mill. Fmk., Ausfuhr 4455,4 und Ausfuhrüberschuß 997,8 Mill. Fmk., also fast eine Milliarde Fmk. Der bisher höchste Ausfuhrüberschuß war im Jahr 1922 zu verzeichnen, er betrug 497,7 Mill. Fmk.

So erfreulich in mancher Beziehung das Ergebnis des Jahres 1931 sein mag, so ist es doch nur einer ganz ungewöhnlichen Drosselung der Einfuhr zu verdanken, ging diese doch von 7001,4 Mill. Fmk. im Jahre 1929 auf 3457,6 Mill. Fmk. im Jahre 1931 zurück, der Gesamtumsatz im Außenhandel aber von 14 258,2 Mill. i. J. 1929 auf 7913,0 Mill. Fmk. im Jahre 1931. — Die Ausfuhr insbesondere sank in den beiden letzten Jahren um rund 1 Milliarde im Jahr von 6429,7 Mill. (1929) auf 5404,1 Mill. (1930) und 4455,4 Mill. (1931).

Starke Zunahme der Baconausfuhr. Die Baconausfuhr ist im Jahre 1931 außerordentlich stark gestiegen und erreichte das Sechsfache des Baconexports im Jahre 1930. Allein im Dezember v. J. wurden 325 963 kg Bacon exportiert gegenüber einer Baconausfuhr in Höhe von 256 701 kg im ganzen Jahr 1930. Die Baconausfuhr im Jahre 1931 betrug insgesamt 1 579 314 kg und ging ausschließlich nach England.

Die Butterausfuhr erreichte im Jahre 1931 mit 341 046 Faß oder 17,4 Mill. kg einen Höchststand. Im Jahre 1930 stellte sich die Ausfuhr auf 17,1 Mill. kg. Von der Gesamt- ausfuhr von 341 046 Faß gingen 252 676 Faß nach England, 82 510 Faß nach Deutschland, 5665 Faß nach Dänemark und 195 Faß nach Norwegen. Ueber zwei Drittel der Ausfuhr erfolgte über den Hangöer Exporthafen.

Wirtschaftspolitisches Ermächtigungsgesetz. Die Finnländische Regierung hatte dem Reichstag am 12. 12. 1931 den Entwurf zu einem „Gesetz betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Ergreifung von Maßnahmen, welche der Sicherung des Wirtschaftslebens dienen“ zugehen lassen. Der Entwurf wurde sodann vom Reichstage mit einigen Aenderungen am 20. 12. 1931 angenommen und am 31. 12. 1931 veröffentlicht.

Das Gesetz hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

§ 1.

Wenn der Reichstag nicht versammelt ist, ist der Präsident der Republik ermächtigt, zur Sicherung des ungestörten Ganges des wirtschaftlichen Lebens unter den Ausnahmeverhältnissen, die durch die internationale Wirtschaftslage geschaffen worden sind, nach Anhörung des Aufsichtsrates der Finlands Bank auf dem Gebiete der Geld- und Kreditverhält-

nisse, der Ausgabenseite des Staatshaushaltes und des Außenhandels des Landes, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 2.

Die auf Grund dieses Gesetzes ausgefertigten Verordnungen sind unverzüglich dem Präsidenten des Reichstages mitzuteilen, der sie zur Kenntnis des Reichstages zu bringen hat, sobald der Reichstag zusammengetreten ist; die Verordnungen sind, wenn der Reichstag dies beschließt, aufzuheben.

§ 3.

Dieses Gesetz ist bis zum Ausgange des Monats März des Jahres 1932 in Kraft, spätestens zu diesem Zeitpunkt treten die auf Grund desselben erlassenen Verordnungen außer Kraft.

Es ist zur Zeit noch nicht bekannt, welche Maßnahmen die Regierung auf Grund dieser Ermächtigung beabsichtigt. Gewisse Anhaltspunkte hierüber gibt die Begründung, welche die Regierung bei Einbringung der Vorlage abgegeben hat. Es wird darin darauf hingewiesen, daß die meisten Länder in der letzten Zeit auf Grund von Ermächtigungsgesetzen Ausnahmemaßnahmen insbesondere auf zollpolitischem und kreditpolitischem Gebiet ergriffen haben. Die Maßnahmen des Auslandes könnten in Finnland Störungen hervorrufen, deren Beseitigung beschleunigte Gegenmaßnahmen erfordern. Die zollpolitischen Maßnahmen des Auslandes könnten zwangsläufig zu einer teilweisen Einschränkung der Einfuhr nach Finnland oder auch zur Aufnahme von Verhandlungen über die gegenseitige Gewährung von Zollerleichterungen führen. Die Regierung versicherte im übrigen in ihrer Begründung, daß sie nicht beabsichtige, die Bestimmungen des Gesetzes zu benutzen, um eine Zwangswirtschaft im Waren- oder Devisenhandel einzuführen.

Ferner solle dem Staat die Möglichkeit gegeben werden, zum Schutze der Kreditverhältnisse Maßnahmen zu treffen, da bei einer weiteren Zuspitzung der Lage auf dem internationalen Weltmarkt der Fall eintreten könne, daß finnische mit ausländischem Geld arbeitende Bankinstitute in Schwierigkeiten geraten. Endlich könne sich bei einem weiteren Rückgange der Staatseinnahmen eine erneute Drosselung der Ausgaben in Abweichung von dem vom Reichstage angenommenen Staatshaushalt als notwendig erweisen.

Inkrafttreten des Benzinsteuergesetzes. Das Gesetz über die Erhebung einer Benzinsteuer im Jahre 1932 ist am 1. 1. 1932 in Kraft getreten (vergl. O.-H. Nr. 2 S. 14).

Die Staatsschulden beliefen sich am Schlusse des Jahres 1931 auf folgende Summen: Ausländische konsolidierte Schuld 2468 Mill. Fmk. und nicht konsolidierte 349 Mill. Fmk.; inländische konsolidierte Schuld 361 Mill. Fmk. und nicht konsolidierte 64 Mill. Fmk.

Deutsche Weine werden, wie wir bereits in der Nr. 2 des „O.H.“ ausführten, nach Regelung des Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken durch den Reichstag, der am 19. Januar d. J. zu einer außerordentlichen Tagung zur Beratung einer entsprechenden Vorlage der Regierung zusammentrat, sicherlich gefragt sein. Handelspolitische Schwierigkeiten dürften der Einfuhr deutscher Weine kaum bereitet werden. Allerdings befindet sich im finnlandisch-französischen Handelsvertrag von 1921 eine Verpflichtung Finnlands, „in Frankreich alle Weine und alle weingeisthaltigen Getränke zu kaufen, die für den gesetzlichen Verbrauch notwendig sind, mit Ausnahme von solchen besonderen Sorten, die Frankreich nicht herstellen kann“. Auch haben Spanien, Italien und Portugal sich handelsvertraglich Vorbehalte für ihre Spezialweine verschafft. Aber einmal sind deutsche Weine „besondere Sorten, welche Frankreich nicht herstellen kann“ und der „gesetzliche Verbrauch“ wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses wohl überhaupt in der kommenden Gesetzgebung keine Einschränkung erfahren. Endlich wurden bisher schon Whisky, ungarische und in ganz geringem Umfange deutsche Rheinweine von der bisherigen staatlichen Alkoholvertriebsstelle als medizinische Weine durch die Apotheken verkauft, wodurch für deutsche Weine in bezug auf die Klausel im Handelsvertrag mit Frankreich ein Präjudikat geschaffen ist.

Ein großes Geschäft dürfte aber kaum zu erwarten sein. Finnland war nie ein weintrinkendes Land. Wenn von den 3½ Mill. Einwohnern 500 000 gelegentliche Weinkonsumenten werden, ist das schon viel.

Frachtermäßigung für Sägeholz. Die finnländische Eisenbahnverwaltung hat für die Zeit vom 15. Januar bis 30. April eine 20%ige Frachtermäßigung für Sägeholz beschlossen. Dagegen ist ein Antrag auf Ermäßigung der Frachten für Fournierholz abgelehnt worden.

Proteste gegen den Butterzoll. Die finnische Presse protestiert sehr heftig gegen die deutsche Butterzollerhöhung. Verschiedene Blätter behaupten, daß insbesondere die Valutazuschläge einen Verstoß gegen das deutsch-finnische Kontingentsabkommen darstellten. Man müsse ernstlich erwägen, welche Gegenmaßnahmen zu treffen seien. Die deutschen Klagen über das Valutadumping seien keine ausreichende Begründung für die Zollmaßnahme, da die dänische Butterausfuhr nach Deutschland trotz der Valutaentwertung im Jahr 1931 um 32%, die finnische um 20% gesunken sei.

Demgegenüber ist zunächst festzustellen, daß natürlich Jahresziffern über die Auswirkung der Valutaentwertungen keinen Aufschluß geben können, da diese erst im letzten Vierteljahr 1931 eingetreten sind. Abgesehen davon beziehen sich jedoch die in der finnischen Presse angegebenen Prozentzahlen offensichtlich auf den Wertrückgang der dänischen und finnischen Butterausfuhr nach Deutschland. Einen Maßstab für das Ausmaß des Valutadumpings können aber natürlich nur Mengenziffern der Buttereinfuhr nach Deutschland geben. Die Argumentation der finnischen Blätter ist also reichlich verfehlt. Es muß überhaupt verwundern, mit welcher Heftigkeit die deutschen Valutazuschläge angegriffen werden, wenn man bedenkt, daß von Frankreich bekanntlich doch schon vor längerer Zeit Valutaentwertungs-Zuschläge für die Einfuhr aus Finnland eingeführt wurden, die seinerzeit von Finnland stillschweigend hingenommen worden sind.

Die finnländische Postverwaltung hat die Finnmark = 0,83 Goldcentimes nach dem Kurse von 1 Goldfranc = 12 Finnmark festgesetzt. Da der frühere offizielle Goldfranckurs der Finnmark 8 Fmk. = 1 Goldfr. war, so bedeutet die jetzige Maßnahme eine amtliche Anerkennung der Wertverminderung der Fmk. um 33⅓%.

Eine große Gruppe verschuldeter **finnischer Landwirte**, die infolge der schlechten Wirtschaftslage und der hohen Zinsen vor einem Zusammenbruch stehen, haben sich organisiert, um durch Androhung einer Massenzahlungseinstellung die Banken zur Stillhaltung bzw. den Staat zur Hilfeleistung

zu zwingen. Der Schuldenbetrag soll etwa 1—2 Milliarden Finnmark betragen.

Die Zentralbank der finnischen Sparkassen hat beim Wasaer Stadtgericht beantragt, daß die Stadt Wasa verurteilt wird, ihre von der Bank erhaltene Anleihe in Gold-Finnmark einzulösen bzw. der Entwertung der Finnmark entsprechende erhöhte Zinsen zu bezahlen. Dies ist das erste Gerichtsverfahren dieser Art nach der Aufhebung der Goldparität der Finnmark und es wird ihm infolgedessen große grundsätzliche Bedeutung beigemessen. — Bekanntlich bestehen in Finnland noch seit der früheren Inflation zahlreiche Verträge mit Goldklausel, deren Rechtsgültigkeit noch nicht entschieden worden ist.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	21. Jan.		22. Jan.		23. Jan.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.183	5.191	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling . . .	17.65	18.25	17.65	18.25	17.65	18.25
100 franz. Francs . . .	20.25	20.45	20.25	20.45	20.25	20.45
100 belg. Belga . . .	71.65	72.40	71.65	72.40	71.70	72.45
100 schweizer Francs . .	100.55	101.60	100.55	101.60	100.55	101.60
100 italienische Lire . .	26.47	26.75	26.47	26.75	26.47	26.75
100 schwed. Kronen . . .	99.—	104.—	99.—	104.00	99.00	104.00
100 norweg. Kronen . . .	96.—	101.—	96.—	101.00	96.—	101.—
100 dänische Kronen . . .	99.—	104.—	99.—	104.00	98.—	103.—
100 österr. Schilling . . .	—	64.—	—	64.—	—	63.—
100 tschecho-slowac. Kr. .	15.42	15.65	15.42	15.65	15.42	15.65
100 holländ. Gulden . . .	208.10	210.20	208.10	210.20	208.10	210.20
100 deutsche Mark . . .	122.80	123.60	122.85	123.60	122.85	123.65
100 finnland. Mark . . .	7.30	8.—	7.30	8.—	7.30	8.—
100 estländ. Kronen . . .	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 poln. Zloty . . .	57.80	59.—	57.80	59.—	57.80	59.—
100 litauische Lits . . .	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
100 Danziger Gulden . .	101.—	103.—	101.—	103.—	101.—	103.—

**Ihr bester und billigster Vertreter
ist der „Ostsee-Handel; denn er
kommt monatlich zweimal zu
Ihren Kunden im In- und Ausland.**



20 Niederlassungen

Selbstfahrer-Gesellschaft m. b. H., Hamburg

Niederlassung Stettin
Alleinige Vertrags-Gesellschaft der

**Selbstfahrer Union
Deutschlands e.V. (S.U.D.)**

Einzig Organisation über ganz Deutschland zur Gestellung von Automobilen ohne und mit Fahrer
STETTIN, Augustastraße 16 — Fernsprecher Nr. 32909

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich oder Donaumuschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 21. Januar 1932 traten im Warenverzeichnis vorgenannten Durchfuhr-Ausnahmetarifs umfangreiche Aenderungen ein. Gleichzeitig wurden für verschiedene Güter neue Frachtsätze nachgetragen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 14. Januar 1932 traten im vorgenannten Durchfuhr-Ausnahmetarif für verschiedene Güter ermäßigte Frachtsätze in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 f für ober-schlesische Brennstoffe nach dem Ostseeküstengebiet.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 g für nieder-schlesische Brennstoffe nach dem Ostseeküstengebiet.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 i für Braunkohlen usw. von deutschen Gewinnungsstätten nach Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten des Küstengebietes.

In den vorgenannten Kohlenausnahmetarifen traten mit Gültigkeit vom 16. Januar 1932 Ermäßigungen der Frachtsätze in Kraft.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 8 a (marinierte Seefische)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 21. Januar 1932 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 33 (Thüringische Waren usw.)** wurde aus Anlaß der Umgestaltung des Normaltarifs mit Gültigkeit vom 18. Januar 1932 neu herausgegeben. Die Tarifstellen A 17 sowie B 1 und 2 (Holzwaren) sind in den Ausnahmetarif 60 für Holzwaren übernommen.

Der **Ausnahmetarif 35 (Eisen und Stahl usw.)** wurde aus Anlaß der Senkung des Normaltarifs mit Gültigkeit vom 14. Januar 1932 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 49 (Flachglas usw.)** wurde aus Anlaß der Senkung des Normaltarifs zum 25. Januar 1932 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 52 (Papier und Pappe usw.)** wurde aus Anlaß der Senkung des Normaltarifs mit Gültigkeit vom 18. Januar 1932 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 60 (Holzwaren)** wurde aus Anlaß der Senkung des Normaltarifs zum 18. Januar 1932 neu herausgegeben. Der Ausnahmetarif ist durch Uebernahme der Holzwaren, ausgenommen Spielwaren aus Holz, aus dem Ausnahmetarif 33 und der Holzwaren aus dem Ausnahmetarif 168 erweitert worden.

Der **Ausnahmetarif 82 (Güter in Behältern)** wurde mit Gültigkeit vom 14. Januar 1932 eingeführt. Er gilt für Güter aller Art in Behältern zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern. Am gleichen Tage traten die entsprechenden Bestimmungen in den Ausnahmetarifen 33, 49 und 61 außer Kraft.

Der **Ausnahmetarif 141 (Kraftfahrzeuge)** wurde mit Gültigkeit vom 18. Januar 1932 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 168 (Holzwaren)** wurde unter gleichzeitiger Erweiterung des Warenverzeichnisses und Beschränkung des Geltungsbereichs auf die Ausfuhr über die trockene Grenze mit Gültigkeit vom 18. Januar 1932 neu herausgegeben. Die Begünstigung der Güter des bisherigen Ausnahmetarifs 168 bei Ausfuhr über See wird im Ausnahmetarif 60 durchgeführt.

Der **Ausnahmetarif 181 (Rohkupfer usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 21. Januar 1932 aus Anlaß der Tarifreform vom 16. Dezember 1931 neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio. Mit Gültigkeit vom 4. Januar 1932 wurde zu der ab 16. Dezember 1931 gültigen Abschlagstafel für die Teile III und IV, Hefte A und B der Nachtrag 1 ausgegeben. Der Nachtrag enthält für den Stückgutverkehr von Deutschland nach Italien eine weitere, durch den am 4. Januar 1932 in Kraft getretenen neuen deutschen Ausnahmetarif 39 a bedingte Frachtermäßigung im Ausmaße von durchschnittlich 10 v. H.

Deutsch-Niederländischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1932 werden die Frachten für die niederländischen Strecken in Gulden berechnet. Ab genanntem Tage wird eine Tabelle zur Umwandlung der Frachten für die niederländischen Strecken in die niederländische Währung herausgegeben.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif, Teil II, Heft 4 (Eil- und Frachtstückguttarif). Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1932 wurde Nachtrag IV herausgegeben. Er enthält eine Abschlagstafel für die Schnitfrachtsätze der Schnittstafel A, anwendbar für Sendungen im Verkehr von Deutschland nach der Schweiz.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1932 wurden die Frachtbegünstigungen neu herausgegeben.

Ungarische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1932 wurden die Frachtbegünstigungen neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Aenderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1932 erhält der Bahnhof „Malchow“ die Bezeichnung „Malchow (Meckl.)“.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit a) Erhebungskurs b) Versandüberweiskurs

a b 18. Januar 1932

Dänemark	1 Kr.	= 81 Rpf.	1 RM. = 1,24 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 81 Rpf.	1 RM. = 1,24 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 80 Rpf.	1 RM. = 1,26 Kr.
Italien	1 Lira	= 21,3 Rpf.	1 RM. = 4,69 Lira
d. Niederland.	1 Gulden	= 170 Rpf.	1 RM. = 0,60 Gulden
Ungarn	1 Pengö	= 60 Rpf.	1 RM. = 1,67 Pengö

a b 21. Januar 1932

Dänemark	1 Kr.	= 80 Rpf.	1 RM. = 1,25 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 82 Rpf.	1 RM. = 1,23 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 79 Rpf.	1 RM. = 1,27 Kr.
Italien	1 Lira	= 21 Rpf.	1 RM. = 4,76 Lira
Ungarn	1 Pengö	= 58 Rpf.	1 RM. = 1,72 Pengö
d. Niederland.	1 Gulden	= 170 Rpf.	1 RM. = 0,59 Gulden

a b 23. Januar 1932

Italien	1 Lira	= 21,1 Rpf.	1 RM. = 4,73 Lira
Ungarn	1 Pengö	= 57 Rpf.	1 RM. = 1,75 Pengö
Jugoslawien	1 Dinar	= 7,5 Rpf.	

Demnächst erscheint

das

„Stettiner Handelsregister“

Ausgabe
1932

Herausgegeben von der
Industrie- und Handelskammer
zu Stettin

Preis nur 3.— RM.

Bestellen Sie es sogleich!

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Osthilfefragen.

Veröffentlichung der Sicherungsverfahren. Die erste von der Industrie- und Handelskammer herausgegebene Liste der Sicherungsverfahren, die die bis zum 31. Dezember 1931 eröffneten Verfahren umfaßt, hat der vorigen Ausgabe des „Ostsee-Handel“ beigelegt. Es war ursprünglich beabsichtigt, die laufend erscheinenden Nachträge zu dieser Liste ebenfalls dem „Ostsee-Handel“ beigelegen. Diese Absicht hat sich jedoch wegen der zu hohen Kosten, die für die Kammer mit der Herausgabe dieser Listen verbunden sind, leider nicht durchführen lassen. Interessenten werden daher gebeten, sich wegen Ueberlassung der Liste bezw. der Nachträge mit dem Büro der Industrie- und Handelskammer in Verbindung zu setzen; die erste Liste wird von der Kammer zum Preise von 50 Pfg., der erste Nachtrag, der die Verfahren bis zum 15. Januar umfaßt, zum Preise von 20 Pfg. abgegeben. Der zweite Nachtrag befindet sich in Druck und wird voraussichtlich gleichzeitig mit der vorliegenden Ausgabe des „Ostsee-Handel“ erscheinen. Der Preis des zweiten Nachtrages, der die Sicherungsverfahren bis zum 23. Januar umfaßt, wird sich nach dem Umfang des Druckstückes richten.

Folgende Mitteilungen des Herrn stellv. Kommissars für die Osthilfe, Stettin, sind bei der Kammer eingegangen:

I.

Entsprechend Ziffer 5 des Erlasses des Herrn Reichskommissars für die Osthilfe vom 21. Dezember 1931 — III 5472/31 — ist mit den Kammern der Provinz eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Verständigung der Kammern über die eröffneten Sicherungsverfahren und die Treuhänderbestellungen in folgender Weise erfolgt:

1. Für die Betriebe über RM. 40 000,— Einheitswert übernimmt die Landberatung Pommern G. m. b. H. Stettin die Verständigung der Kammern über die jeweils eingesetzten Treuhänder. Außerdem gibt sie den Kammern ständig Mitteilung über alle Sicherungsverfahren, also auch für Betriebe unter RM. 40 000,— Einheitswert, die eröffnet sind.
2. Bei Betrieben bis zu RM. 40 000,— Einheitswert werden die Landräte (Oberbürgermeister) der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer eine Liste der von ihnen bestellten Treuhänder übermitteln.

Von Neubestellungen von Treuhändern sind die Kammern möglichst bald in gleicher Weise zu benachrichtigen. Die Liste der Treuhänder hat außer dem Namen des Treuhänders auch den Betrieb anzugeben, für den die Treuhänderschaft eingerichtet ist.“

II.

Die Landstelle teilt mit, daß sie zu ihrem Bedauern gezwungen gewesen ist, bei einem landwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 14 der Sicherungsverordnung vom 17. 11. 31 die Zwangsverwaltung einzurichten, weil der Betriebsinhaber, über den das Sicherungsverfahren eröffnet war, während des Verfahrens unter Umgehung des Treuhänders und unter Verletzung bestehender Verträge über Betriebsmittel verfügt hat.

Die Landstelle nimmt dies zum Anlaß, den dringenden Appell an die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die unter Sicherungsschutz gestellt sind, zu richten, jede unüberlegte Verfügung über Betriebsmittel zu vermeiden und keine Verfügung von Bedeutung zu treffen, ohne die Zustimmung des Treuhänders eingeholt zu haben. Die Landstelle gibt zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß die von ihr verfügte Zwangsverwaltung ein Einzelfall sein wird, und daß weitere Eingriffe der Landstelle auf Grund des § 14 der Sicherungsverordnung nicht nötig werden.

III.

Eine Reihe von Firmen glaubt, für die im Sicherungsverfahren befindlichen Betriebe ihre Forderungen bei der Landstelle anmelden zu müssen. Eine derartige Anmeldung

ist nicht erforderlich und führt zu einem überflüssigen Schriftwechsel. Im Sicherungsverfahren kommt grundsätzlich im übrigen eine Auszahlung rückständiger Beträge überhaupt nicht in Betracht. Die Regulierung derartiger Forderungen erfolgt vielmehr in dem sich an das Sicherungsverfahren regelmäßig anschließenden Umschuldungsverfahren. Sollte in Gewerbe- und Handelskreisen der Wunsch bestehen, über die unter Sicherungsschutz gestellten Betriebe Auskunft zu erhalten, so bittet die Landstelle, sich in erster Linie an die Treuhänder zu wenden.

Weiter hat die Landstelle mitgeteilt ein Schreiben des Herrn Reichskommissars für die Osthilfe an sie vom 9. Januar, welches die Auslegung des § 10 der Sicherungsverordnung betrifft und folgenden Wortlaut hat:

„Bei Aufhebung eines beiderseits noch nicht vollständig erfolgten Vertrages, der die Lieferung eines Gegenstandes unter Eigentumsvorbehalt zum Gegenstand hat, ist der Verkäufer grundsätzlich verpflichtet, Zug um Zug gegen Rückgabe des geleisteten Gegenstandes die erhaltenen Kaufpreisen zurückzuzahlen. Gemäß § 10 Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfengebiet vom 17. November 1931 kann er seine Schadensersatzansprüche im Rahmen des Sicherungsverfahrens geltend machen. Ich stimme jedoch mit Ihnen darin überein, daß die Maschinenlieferanten in den meisten Fällen zur Rückzahlung der erhaltenen Raten nicht in der Lage sein werden. Aus diesem Grunde habe ich die Treuhänder angewiesen, ihre Zustimmung zu der Erfüllungsverweigerung bei derartigen Lieferungsgeäften nicht zu erteilen, sofern von dem Betriebsinhaber bereits erhebliche Zahlungen geleistet sind.“

Auf der anderen Seite darf ich erwarten, daß Sie in diesem Falle auf die Ihrem Verband angeschlossenen Lieferanten dahin einwirken werden, daß bezüglich der noch ausstehenden Raten den Betriebsinhabern angemessene Zahlungsfristen gewährt werden.“

Weiter weist die Kammer darauf hin, daß die Gründung eines Gläubigerschutzverbandes für die ganze Provinz im Gange ist. Dieser Gläubigerschutzverband soll die Aufgabe haben, im Interesse des in der Notverordnung vom 17. November 1931 und der Durchführungsverordnung vom 5. Dezember 1931 nur sehr notdürftig vorgesehenen Schutzes der Gläubiger landwirtschaftlicher Betriebe in allen Fällen, in denen es notwendig ist, mit den in Betracht kommenden behördlichen Stellen zu verhandeln und auf eine ausreichende Berücksichtigung der gefährdeten Gläubigerinteressen, insbesondere bei der Aufstellung der Entschuldungspläne, hinzuwirken. Der Gläubigerschutzverband wird sich demnächst mit einem Aufruf an die Gläubigerschaft der Provinz wenden, und es kann nur empfohlen werden, diesem Verbande, der nur einen mäßigen Mitgliedsbeitrag fordern wird, beizutreten, zumal dort die einzelnen Gläubiger auch für ihre besonderen Fälle Beratung und Unterstützung finden werden. Die Geschäftsstelle des Gläubigerschutzverbandes wird vermutlich in Stettin im Gebäude der Industrie- und Handelskammer errichtet werden.

Bemerkenswert ist die Entscheidung des Landgerichts in Stettin vom 7. Januar 1932 in folgendem Falle:

Der Schuldner hat außer der Landwirtschaft ein Warengeschäft, der Gläubiger hat für das Warengeschäft geliefert und hat aus der Lieferung eine durch Hypothek auf dem Grundstück des Schuldners gesicherte Warenforderung. Wegen dieser Warenforderung wird auf Antrag des Gläubigers die Zwangsversteigerung des Grundstücks des Schuldners angeordnet. Darauf geht der Schuldner ins Sicherungsverfahren, und es wird vom Amtsgericht die Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens angeordnet. Die gegen diesen Einstellungsbeschluß des Amtsgerichts vom Gläubiger erhobene Beschwerde blieb ohne Erfolg. Zur Begründung der Beschwerdeabweisung führt das Landgericht aus, daß die Zwangsversteigerung durch die Eröffnung des Sicherungsverfahrens unzulässig geworden sei; das Versteigerungsverfahren hätte, wie sich unter Bezugnahme auf §§ 775 Ziffer 1 und 776 Z.P.O. in § 8 Lit. A der Verordnung vom 17. November 1931 ergab, sogar aufgehoben und nicht lediglich eingestellt werden müssen. Darüber hinaus sei grundsätzlich zu bemerken, daß jede Vollstreckung während

der Dauer des Sicherungsverfahrens sowohl in das bewegliche als auch in das unbewegliche Vermögen des Betriebsinhabers unzulässig sei, und zwar sowohl, soweit es sich um die Vollstreckung der am Verfahren beteiligten als auch um die Vollstreckung der vom Verfahren nicht betroffenen Gläubiger handelt. Während der Drucklegung des O.-H. wurde der Kammer vom Stellv. Kommissar für die Osthilfe in Stettin noch folgendes, von ihm an die Landberatungsstelle gerichtete Schreiben mitgeteilt:

„Ich habe keine Bedenken dagegen, würde es vielmehr begrüßen, wenn die Treuhänder dahin angewiesen würden, daß sie solchen Gläubigern, die Kredite zur Fortführung der Wirtschaft geben (gemäß § 16 der Sicherungsverordnung) die bevorrechtigte Abdeckung aus der kommenden Ernte zusagen. Ich bin meinerseits bereit, in solchen Fällen das Sicherungsverfahren nicht eher aufzuheben, ehe nicht die während des Sicherungsverfahrens gegebenen Kredite aus der neuen Ernte zurückgezahlt sein können.“

Devisenbewirtschaftung.

Behandlung von Nachnahmesendungen. Gemäß § 3 der Verfügung des Reichspostministeriums Nr. 429/1931 dürfen Nachnahmen aus Deutschland nach dem Auslande, bei denen der eingezogene Betrag einem Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen überwiesen werden soll, nur bis zum Gegenwert von insgesamt höchstens 200.— RM. monatlich von einem Absender versandt werden, sofern nicht ein besonderer Genehmigungsbescheid eines Landesfinanzamts vorgelegt wird. Nachdem jetzt auch für Nachnahmesendungen die sogenannte Exportvalutaerklärung abzugeben ist, scheint es sachlich nicht mehr gerechtfertigt, ein Teilgebiet des deutschen Ausfuhrgeschäftes einer besonderen Kontrolle zu unterwerfen. Der Reichswirtschaftsminister hat daher das Reichspostministerium mit Schreiben vom 8. Januar 1932 dahin unterrichtet, daß für Nachnahmesendungen nach dem Ausland, bei denen der eingezogene Betrag einem Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen überwiesen werden soll, die Vorlegung des Reisepasses (bei Beträgen bis zu 200.— RM.) und des Genehmigungsbescheides eines Landesfinanzamts künftig nicht mehr erforderlich sei.

Nachnahmeverkehr der Reichsbahn. Es wird darauf hingewiesen, daß zur Einlösung von aus dem Auslande oder dem Saargebiet eingehenden Nachnahmesendungen im Post- und Güterverkehr die Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle notwendig ist. Importeure, die eine allgemeine Genehmigung besitzen, haben die durch die Nachnahmesendungen bewirkten Zahlungen auf ihren Höchstbetrag anzurechnen. Da Einzelgenehmigungen zur Bezahlung von eingeführten Waren nur erteilt werden bei Nachweis, daß das Einfuhrgeschäft sich nach Art und Umfang im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes des Antragstellers hält, wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig um die Genehmigung zu bemühen.

Handel und Gewerbe.

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen. Die Industrie- und Handelskammer weist erneut darauf hin, daß die nächsten freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen im Laufe des März stattfinden werden. Bei der Kammer sind schon zahlreiche Anfragen wegen Beteiligung an der Prüfung eingegangen.

Die genauen Termine für die Prüfung werden noch bekannt gegeben. Die Anmeldungen haben nach Möglichkeit auf vorgeschriebenen Anmeldeformularen, die von der Kammer unentgeltlich bezogen werden können, bei ihr zu erfolgen. Die Anmeldefrist läuft am 10. Februar ab.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10.— RM. und ist an der Kasse der Industrie- und Handelskammer einzuzahlen. Eine Bescheinigung hierüber ist der Anmeldung beizufügen; ferner sind ihr beizufügen: ein eigenhändig geschriebener lückenloser Lebenslauf, das Schulabgangszeugnis, das letzte Zeugnis der Berufs-, Fach- oder Privatschule, der Lehrvertrag, das Lehrzeugnis oder die Bescheinigung des Lehrherrn über die tatsächlich verbrachte Lehrzeit, die Art und den Erfolg der Ausbildung sowie über das sittliche Verhalten des Lehrlings.

Zur Teilnahme an den Prüfungen sind alle Handlungslehrlinge aller Geschäftszweige, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit beendet haben oder unmittelbar vor ihrer Beendigung stehen, sowie Handlungsgehilfen berechtigt.

Post, Telegraphie.

Übersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern (Monat Februar 1932).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs- gesellschaft	bis Hafen	Std.
	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 um 10 ³¹ , für dingende Pkt mit Zg 595, um 1 ³¹	Stettin	6. 2. 15 ¹ / ₄	Ruth	Rud. Christ.	Riga	48
			13. 2. „	Henny	Gribel	„	48
			20. 2. „	Ruth	Stettin	„	48
			27. 2. „	Henny	„	„	48
Estland	„	„	6. 2. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Reval	42
			12. 2. 15 ¹ / ₄	Heidelbg.	1)	„	50
			13. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
			20. 2. „	Nordland	1)	„	42
			26. 2. 15 ¹ / ₄	Heidelbg.	1)	„	50
			27. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	„	42
Finnland	„	„	6. 2. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46
			12. 2. 15 ¹ / ₄	Heidelbg.	1)	Abo	55
			13. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2	Helsingfors	46
			20. 2. „	Nordland	1)	Helsingfors	46
			26. 2. 15 ¹ / ₄	Heidelbg.	1)	Abo	55
			27. 2. 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46

1) Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin.
Änderungen vorbehalten.

2) Eigentümer Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors. Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Gebühr für Ortsbriefe. Seit Inkrafttreten der Postgebührenermäßigung werden zahlreiche Ortsbriefe unrichtig nur mit 6 Rpf. freigemacht. Die Gebühren für Briefe und Postkarten des Ortsverkehrs sind unverändert geblieben. Für Ortsbriefe bis 20 g beträgt die Gebühr, wie bisher 8 Rpf.

Seeschifffahrt.

Änderung des Abgabentarifes für den Eisbrechdienst der Industrie- und Handelskammer. Am 21. Januar 1932 ist ein Nachtrag zum Abgabentarif für den Eisbrechdienst der Industrie- und Handelskammer zu Stettin in Kraft getreten, wonach für Ferromangan, auch in Teilladungen, zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern während der Geltungsdauer der besonderen Frachtermäßigung III des Tarifs 21 im Deutsch-Tschechoslowakischen Seehafenverkehr, Heft 8, für je 100 kg nur 2 Rpf. erhoben werden.

Verschiedenes.

Adreßbücher und Propaganda-Werke. Der Kammer liegen erneut Mitteilungen über unzuverlässige Adreßbuchunternehmungen vor. Interessenten werden gebeten, vor Anknüpfung jeder Geschäftsverbindung mit einem Adreßbuchunternehmen, es sei denn, daß es sich um eine der großen Unternehmungen handelt, sich mit der Industrie- und Handelskammer in Verbindung zu setzen, der ausführliches Material über zahlreiche Adreßbuch- und Propagandaunternehmen, die heute werbend in Deutschland tätig sind, vorliegt.

Stettiner Handelsregister 1932, herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, erscheint etwa Ende Februar 1932. Das Buch enthält in übersichtlicher Folge die im Handelsregister eingetragenen ca. 6000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin und gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Stamm- oder Grundkapital, Geschäftszweig, Geschäftslokal u. v. a. m. In den beiden Jahren nach dem letzten Er-

scheinen des Buches im Jahre 1930 sind die Neueintragungen, Löschungen und Veränderungen so überaus umfangreich gewesen, daß das Buch ganz wesentlich ergänzt und erweitert werden mußte. Es bildet so ein anerkannt wertvolles und zuverlässiges Nachschlagewerk für alle Industrie- und Handelskreise, für Behörden und Privatpersonen, die sich mit Handel und Gewerbe zu befassen haben. Der Preis für das Buch beträgt nur 3.— RM.

Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Ausland. Soeben ist der 3. Nachtrag zu den von der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Remscheid in Gemeinschaft mit der Außenhandelsstelle für das Bergische Land in 7. Auflage herausgegebenen „Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Ausland“ erschienen. Aus diesem Anlaß wird erneut auf diese Ausarbeitung hingewiesen, die für alle an der Ausfuhr beteiligten Kreise ein unentbehrlicher Ratgeber in allen Zweifelsfragen ist, die bei der Warenversendung ins Ausland auftauchen können. Der besondere Wert des Buches ist in der Tatsache zu erblicken, daß es mit Hilfe der etwa alle 2 Monate erscheinenden Nachträge stets auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

Der Preis des 120 Seiten starken Handbuches ist wesentlich ermäßigt worden und beträgt mit Einschluß der etwa alle 2 Monate erscheinenden Nachträge nur RM. 5.—. Bestellungen sind zu richten an die Außenhandelsstelle für das Bergische Land, Wuppertal-Elberfeld, Immermannstr. 15.

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Stoewer-Werke	Stettin Falken-	9. 1. 32	Kaufmann Erich
Aktien-Gesellschaft,	walder Str. 74		Hammerstein, Stettin,
vorm. Gebrüder			Königsplatz 14
Stoewer			
Ferdinand Feibusch,	Stettin, Pölitzer	12. 1. 32	Kaufmann Gustav
Brillanten, Gold-	Straße 4		Brandt, Stettin, Kaiser-
waren			Wilhelm-Straße 50
Herrmann Bumcke,	Stargard i. Pom.	14. 1. 32	Kaufmann Ernst
G.m.b.H., Herstellung	Gr. Wall 23/24		Begerow, Stargard i. P.
von Seifen, Soda und			
ähnlichen Waren,			
Waschanstalt			

Beendete Vergleiche.

- Kaufmann Hellmut von Nagoschewski, Stargard i. Pom., Breite Straße 47 (4. 1. 1932).
- G. Gerling, Papierwarengroßhandlung, Stettin, Schulzenstr. 20 (6. 1. 1932).
- Gastwirtsfrau Ida Stark geb. Maßmann, Metschow (6. 1. 1932).
- Albert Manthey, Tuch-, Schnitt- und Modewaren, Cammin in Pommern (7. 1. 1932).
- Kaufmann Ernst Ziehm, Neuwarp (8. 1. 1932).
- Kaufmann Hermann Stübs, Rewahl (18. 1. 1932).
- Kaufleute Georg Boelcke und Hans Kirstein, Inhaber der Firma Gilbert & Dally, Werkzeugmaschinen, Stahl- und Eisenwaren, Stettin, Lindenstr. 25 (20. 1. 32).

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Gustav Eckert	Jasenitz	21. 11. 31	
Nachlaß des verstorbenen Elektromeisters Gustav Göbel	Anklam	7. 12. 31	Bücherrevisor E. Bollmann, Stralsund,
Offene Handelsges. Bergemann & Höppner	Augustwalde	4. Quart. 31	
Fleischermstr. Ernst Bergemann	Augustwalde	"	
Kaufmann Albert Höppner	Augustwalde	"	
Nachlaß des Gasthausbesitzers Richard Steinicke	Labes i. Pom.	9. 12. 31	
Dachdeckermeister Emil Soll	Wangerin/Pom.	18. 12. 31	

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Vertrauensperson:
Stettiner Elektrizitäts-gesellschaft m. b. H.	Stettin, Königs-Albert-Str. 38	9. 1. 32	Dipl. Bücherrev. Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Str. 22
Stettiner Wohnhausbau, e. G. m. b. H.	Stettin, Pasewalker Chaussee 13	8. 1. 32	Rechtsanwalt und Notar Dr. Ernst Fischer I, Stettin, Breite Straße 70
Bäcker Karl Lüder	Swinemünde, Große Kirchenstraße 73	9. 1. 32	Bücherrevisor Grabow, Swinemünde, Lindenstr.
Bauingenieur Paul Fildebrand	Stettin, Kohlmarkt 10	13. 1. 32	Kaufmann Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1
Kaufleute Walter Teetzen und Fritz Krüger i. Seeb. Ahlbeck	Swinemünde, Kl. Markt 14	13. 1. 32	Bücherrevisor Grabow, Swinemünde, Lindenstr.
Inh. der Firma Teetzed & Krüger			
Luise Gelhorn, Inh. des Reformhauses	Swinemünde, Lotsenstr. 76	15. 1. 32	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
Luise Gelhorn			
Kfm. Paul Umnus, alleiniger Inh. d. Fa. Paul Umnus	Greifenberg i. Pom.	20. 1. 32	Steuerberater Bruno Hamm, Greifenberg i. Pom.
Maurermeister Fritz Wergin, Inh. d. Fa. Fritz Wergin	Swinemünde, Färberstr. 23	22. 1. 32	Kaufmann Johs. Srocka, Swinemünde
Kaufmann Hans Bergmann	Pasewalk, Bahnhofstr. 32	22. 1. 32	Kaufmann Carl Völker, Pasewalk

Beendete Konkurse.

- Kaufmann Rudolf Neumann, Itzehoe (8. 1. 1932).
- Feinkosthändler Alexander Horn, Stettin, Luisenstraße 19 (8. 1. 1932).
- Offene Handelsgesellschaft Dolgner & Dinse, Schuhfabrik, Stettin, Gustav-Adolf-Straße (8. 1. 1932).
- Landwirtschaftliche und Gewerbebank Aktiengesellschaft, Pyritz (9. 1. 1932).
- Nachlaß des am 16. Juni 1931 verstorbenen, zuletzt in Stettin, Grüne Schanze 11a, wohnhaft gewesen Kaufmanns Emiel Hirschfeld, Grüne Schanze 11a (12. 1. 1932).
- Fahrradhändler Robert Riedel, Wangerin (16. 1. 1932).
- Fleischermeister Otto Wieck, Gollnow, Bahnhofstraße (16. 1. 1932).
- Kaufmann M. Alweiß, Heringsdorf, Wilhelmstr. 8 (20. 1. 1932).
- Bäcker Karl Lüder, Swinemünde, Große Kirchenstraße 75 (20. 1. 1932).
- Tischlermeister Johannes Vorpahl, Uchtdorf (30. 12. 1931).
- Kraftverkehrs-Gesellschaft m. b. H., Misdroy (18. 8. 1931).

Steuerwesen.

Steuerliche Behandlung der „Winterhilfe 1931/32“. In seinem Erlaß vom 14. Januar 1932 — S 1940 — 40 III — nimmt der Reichsminister der Finanzen zur Frage der steuerlichen Behandlung der „Winterhilfe 1931/32“ Stellung. Er äußert sich dahin, daß, soweit Waren unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen der Winterhilfe überlassen werden, sich die Einkommen- und Körperschaftssteuer ermäßigt. Bei Geldbeträgen wird darauf hingewiesen, daß Zuwendungen für mildtätige und gemeinnützige Zwecke bei der Berechnung des Einkommens im allgemeinen nicht abgezogen werden können. Unter Umständen können jedoch derartige Zuwendungen im einzelnen Falle als Werbungskosten

Gustav Brandt

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 50, Tel. 34572

übernimmt

Vorarbeiten sowie die Durchführung von Vergleichs- und Konkursangelegenheiten

kosten angesehen werden (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 23. März 1927 — Reichssteuerblatt 1927, S. 124). Aufwendungen einer Erwerbsgesellschaft zu gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken können als Werbungskosten abzugsfähig sein, wenn sie dem geschäftlichen Interesse auch nur mittelbar dienen. Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn die Aufwendungen nach Art und Höhe bei Geschäften gleicher Art als üblich anzusehen sind und wenn sich ihnen die Gesellschaft mit Rücksicht auf ihre Stellung im Erwerbsleben bei vernünftiger Abwägung ihrer Aufgaben und Interessen nicht entziehen kann.

Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Erwerbsgesellschaften, sondern auch für alle Betriebe, so daß regelmäßig im Veranlagungsverfahren die Möglichkeit besteht, derartige Ausgaben für die Zwecke der Winterhilfe bei der Berechnung des Gewinns in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird ausgeführt, daß, soweit ein Unternehmer der Winterhilfe 1931/32 Gegenstände aus dem eigenen Betriebe ohne Entgelt zur Verfügung stellt, keine Umsatzsteuerpflicht entsteht. Werden die Gegenstände nur zu einem ermäßigten Preise geliefert, so ermäßigt sich die Steuer von selbst in dem gleichen Maße, wie der Unternehmer das Entgelt ermäßigt hat.

Weiterhin sind Zuwendungen für die Winterhilfe 1931/32 nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 des Erbschaftssteuergesetzes schenkungssteuerfrei, sofern der Gesamtwert der Zuwendungen eines Spenders nicht mehr als RM. 500.— beträgt. Handelt es sich um größere Beträge, besteht Steuerfreiheit nach § 18 Abs. 1 Nr. 19 des Erbschaftssteuergesetzes.

Bücherei der Industrie- und Handelskammer. Liste der im Monat Dezember 1931 erworbenen Bücher.

Titel des Buches	Signatur	Art der Erwerbung
Krukas, E.; Litauens Zolltarif vom 15. 10. 1931.	H 10131	Kauf
Festakt zum 100 jährigen Bestehen der Niederrheinischen Industrie- u. Handelskammer Duisburg-Wesel 1931.	O 3035,2	Geschenk
Pinner, Albert; Aktiennovelle und Bankenaufsicht. 1931.	C 1710	Kauf
Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen. 1931.	P 620	"
Sakamoto, N.; L'Affaire de Mandchourie. 1931.	S 6495	Geschenk
Die Carnegie-Stiftung für den internationalen Frieden. Lieferung 1—5, 1929/31.	S 6195	"
Reichskursbuch vom 15. Dez. 1931.	—	Kauf
Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. Bd. 80, H. 6, 1931.	F 20	"
Enquête-Ausschuß. I.U.A., 5. Arb. Gr., 9. Bd.: Die deutsche Seifen- und Parfümerie-Industrie. 1931.	G 340	"
Staudinger; Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Bd. 2, Recht der Schuldverhältnisse. 1928.	B 15800	"
Die landwirtschaftliche Siedlung im Landeskulturamtsbezirk Frankfurt a. O., 1931.	G 1585	Geschenk
Deutschlands gegenwärtige wirtschaftliche Lage. 1931.	G 163,15	"
Sartorius, Otto; Wirtschaft und Recht, 1931.	G 163,14	"
Klockhaus, Adreßbuch des Deutschen Reichs. 1932.	—	Geschenk
Jahrbuch 1931 der französischen Produktion.	A 2400	"
Ungarisches Wirtschaftsjahrbuch 1931.	A 2360	Kauf
Couvé, Richard; Die Eisenbahngüterabfertigung. I. Teil, 1931.	I 15060	"
Kraus, A.; Gütertarifpolitik, Gütertariflehre, Gütertariftechnik im allgemeinen. 1931.	I 16370	"

Titel des Buches	Signatur	Art der Erwerbung
Bergau, Karl; Der Reichsangestellten-Tarifvertrag. 1929.	K 1160	Kauf
Jahresbericht 1930 der Handelskammer zu Wien.	O 7750	Geschenk
Müllereisert, F. A.; Allgemeine Lieferungsbedingungen. 1932.	G 4725	Kauf
Denkschrift: Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches. 2. Teil, 1931.	B 3960	"
Verdensmarkedet og Danmark, 1931.	O 7405	Geschenk
Jahresbericht 1931 des Deutsch-Nautischen Vereins.	I 1810	"
Uebersicht über den Stand der wirtschaftspolitischen Beziehungen Deutschlands. 1931.	G 450	Kauf
Jahresbericht 1930 des Rigaer Börsenkomitees.	O 7250	Eigent. des Balt. Verl., Stettin.
Laum, B.; Allgemeine Geschichte der Wirtschaft. 1932.	S 2060	"
Regenhardt, C.; Geschäftskalender für den Weltverkehr, Jahrg. 1932.	—	do.

Messen und Ausstellungen.

Deutsche Ostmesse in Königsberg Pr. vom 21. bis 24. August 1932. Vom 21. bis 24. August ds. Js. findet zum zwanzigsten Male die Deutsche Ostmesse in Königsberg statt. Sie umfaßt eine Allgemeine Warenmustermesse, Technische und Baumesse, sowie eine große Landwirtschaftsausstellung und wird ihre besondere Note durch eine Anzahl geplanter Sonderausstellungen erhalten.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist Herrn Hermann Brandenburg (über 42 Jahre bei der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei, Stettin) für langjährige und treue Dienste eine Ehrenurkunde verliehen worden.

Angebote und Nachfragen.

- 12 651 Cronenberg i. Rhld. sucht für den Verkauf eines patentierten neuen Preßluftabsperrventils Ingenieurvertreter der gute Beziehungen zu größeren industriellen Werken hat.
- 12 781 Darkehmen i. Ostpr. sucht für den Bezug von norwegischen und englischen frischen grünen Herings-Geschäftsverbindung mit Stettiner Heringsgroßhandlungen.
- 12 845 Berlin sucht für den Verkauf von farbigem Bast Vertreter, der bei Warenhäusern und Manufakturwarenhandlungen gut eingeführt ist.
- 12 924 Burgstädt i. Sa. sucht für den Bezirk Pommern Detailvertreter für den Vertrieb von Stoffhandschuhen.
- 12 930 Genua wünscht für den Absatz von Blumen jeglicher Art Geschäftsverbindung mit Stettiner Blumen-großhandlungen.
- 13 038 Bremen sucht Makler oder Vertreter für den Vertrieb folgender aus Persien importierter Rohprodukte:
1. Gummis (unlöslicher Gummi-Arabicum, Gummi-Traganth, Asafoetida);
2. Saaten (Mohn-, Lein-, Raps- und Rizinussaat);
3. Kerne (Mandeln, Aprikosen-, Walnuß- und Haselnußkerne).
- 13 109 Wuppertal-Barmen sucht für Stettin und Pommern Vertreter für den Verkauf von Klöppelspitzen-Decken.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).